Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 114. Freitag den 17. Mai 1833.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Zur Nachachtung für die Herren Interessenten wird hierdurch bekannt gemacht, daß für den diesjährigen hiesigen Frühjahrs-Wollemarkt mit Aufsetzung der Zelte auf dem Blücherplatz nicht früher als den 29sten d. M. der Anfang gemacht werden kann.

Auch wird ersucht: die enigen bestellten Zelt-Plätze, welche etwa wegen immittelst schon erfolgten Verkaufs der Wolle von den Bestellern nicht benutzt werden können, bei Zeiten abzubestellen, damit die Anträge Anderer, die dergleichen Plätze noch bedürfen, nicht ohne Noth zurückgewiesen werden.

Breslau, den 13. Mai 1833.

Königlicher Polizei-Präsident. Heinke.

Inland.

Berlin, vom 15. Mai. Des Königs Majestät haben den Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten, Freiherrn von Dyherrn-Czettritz und Neuhaus, zum Landrath des Freystädtschen Kreises, im Regierungsbezirk Liegnitz, zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben dem bisherigen Ober-Forstmeister von Beulwitz zu Trier die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht. — Dem, auf sein Gesuch vom Rheinischen Revisions- und Kassationshofe entlassenen, Geheimen Justizrath Reinhardt ist wiederum die Praxis als Notar und Justiz-Kommissar bei dem Kammergerichte verstattet worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Ribeaupierre, nach Ludwigslust.

Bei der am 11ten d. M. angefangenen Ziehung der 5ten Klasse 67ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Haupt-Gewinne zu 10,000 Rtlr. auf Nr. 29973 und 72599 nach Minden bei Wolfers und nach Posen bei Leipziger; 1 Gewinn von 5000 Rtlr. auf Nr. 20,409 nach Glogau bei Levisohn; 1 Gewinn von 2000 Rtlr. auf Nr. 69857 nach Cöln bei Reimbold; 15 Gewinne von 1000 Rtlr. auf Nr. 3510. 13340. 15971. 22825. 27763. 30039. 30366. 30734. 40466. 43929. 46165. 57952. 68441. 73679 und 82011 in Berlin bei Alevin, bei Gronau, bei Hiller, bei Matzdorff und bei H. A. Wolff, nach Breslau bei Schreiber, Coblenz bei Stephan, Elbing bei Silber, Halberstadt bei Alexander, Halle bei Lehmann, Königsberg in Pr. bei Samter, Liegnitz bei Leitgebel, Thorn bei Kaufmann, Tilsit bei Löwenberg und nach Zeitz bei Zürn; 21 Gewinne zu 500 Rtlr. auf Nr. 8874. 11335. 19462. 21186. 23203. 26544. 29494. 29686. 35102. 39686. 46166. 56602. 59887. 60885. 68286. 72180. 73619. 83804. 87966. 89798 und 91496 in Berlin bei Alevin, bei Burg und bei Grack, nach Achen bei Levy, nach Breslau bei Gerstenberg und bei Schreiber, Driesen bei Löwenberg, Düsseldorf bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Jauer bei Gürtler, Königsberg i. d. N. bei Jacobi, Krakau bei Rehefeld, Liegnitz bei Leitgebel, Merseburg bei Kieselbach, Minden bei Wolfers, Neisse bei Jäkel, Potsdam bei Bacher, Schweidnitz bei Scholz, Stargard bei Hammerfeld und nach Stettin bei Rolin und bei Wilsnach; 24 Gewinne zu 200 Rtlr. auf Nr. 886. 1256. 1307. 1464. 20936. 21179 24908. 25902. 26137. 26338. 32383. 33671. 34315. 46513. 54485. 64875. 66309. 68059. 71016. 73916. 74320. 77129. 83397 und 86460. — Berlin, den 13. Mai 1833.

Königl. Preußische General-Lotterie-Direktion.

Bei der am 13ten d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 67ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 25000 Rtlr. auf Nr. 73751 nach Landsberg a. d. W. bei Borchardt; 1 Gewinn von 5000 Rtlr. auf Nr. 6444 in Berlin bei Mestag; 22 Gewinne zu 1000 Rtlr. auf Nr. 4356. 6776. 9660. 17251. 22701. 26307. 41829. 48237. 53965. 57988. 62758. 67613. 70208. 70531. 72552. 74050. 75172. 80955. 82304. 82758. 83433 und 92640 in Berlin bei Alevin, bei Burg, bei Matzdorff und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei H. Holschau d. ält., 3mal bei J. Holschau jun., 2mal bei Schreiber und bei Zipffel, Cöln bei Huißgen, Grünberg bei Sincke, Magdeburg

bei Brauns, Merseburg bei Kieselbach, Minden bei Wolfers, Münster bei Hüger und bei Lohn, Ratibor bei Steinitz, Stargard bei Hammerfeld und nach Waldenburg bei Schützenhofer; 18 Gewinne zu 500 Rtlr. auf Nr 3266. 21294. 23584. 24546. 27166. 29994. 30495. 30811. 36069. 37829. 37838. 51568. 57364. 69712. 71578. 71718. 79404 und 90361 in Berlin 4mal bei Alevin, bei Rosendorn und bei Seeger, nach Breslau 2mal bei J. Holschau jun. und bei Schreiber, Crefeld bei Meyer, Magdeburg bei Brauns, Memel bei Kauffmann, Nordhausen bei Schlichteweg, Posen bei Leipziger und bei Pape, Sagan 2mal bei Wiesenthal und nach Siegen bei Hees; 16 Gewinne zu 200 Rtlr. auf Nr. 3479. 5671. 8538. 14457. 19996. 23911. 34488. 43979. 45122. 51001. 53756. 62194. 63887. 74203. 88378 und 93838. Die Ziehung wird fortgesetzt. Berlin, den 14. Mai 1833. Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Fürstenstein, den 10. Mai 1833. Am 7ten d. früh gegen 9 Uhr entschlief zu einem bessern Leben, zu Schloß Jützen bei Golßen in der Nieder-Lausitz, Herr Hans Heinrich Graf von Hochberg-Fürstenstein, des Königlichen Preußischen großen rothen Adler-, des Polnischen weißen Adler- und des St. Johanniter-Ordens Ritter, in seinem 65sten Lebens-Jahre am Lungenschlage, nach nur 4tägigem Krankenlager.

Polen.

Warschau, vom 10. Mai. Unterm 23sten v. M. haben Se. Kaiserl. Königl. Majestät folgende Verordnung erlassen: „Wir Nikolaus I. u. s. w. in Betracht, daß in Unserem Königreich Polen hin und wieder Leute bemerkt worden, die sich bemühen, die Einwohner durch abgeschmackte Gerüchte irre zu führen und dadurch neue Unruhen zu erregen, und in Betracht, daß dergleichen Umtriebe, als ordnungswidrig, dem Gemeinwohl des Landes nachtheilig und die Sicherheit der ruhigen Einwohner gefährdend, nicht geduldet werden dürfen, haben befohlen und befehlen: Art. 1. So lange, bis in Folge des 10ten Artikels des von Uns dem Königreich Polen unterm 14. Februar 1832 verliehenen organischen Statuts ein besonderes Gesetz erlassen seyn wird, fällt das Erkenntniß über alle in obigem Artikel begriffene Staatsverbrechen und Vergehungen den Kriegsgerichten anheim. Art. 2. Die Entscheidung darüber, welche Angelegenheiten und Handlungen von dem Erkenntniß der Kriegsgerichte abhängen, so wie die Bezeichnung dieser Gerichte, steht dem Statthalter unseres Königreichs Polen zu. Art. 3. Die Aussprüche der Kriegsgerichte sollen vollzogen werden, sobald sie von Unserem Statthalter bestätigt sind. Art. 4. Mit der Ausführung dieses Unseres Befehls, der so lange in voller Kraft und Wirksamkeit bleiben soll, bis in Gemäßheit des oben angeführten 10ten Artikels des organischen Statuts ein besonderes Gesetz erlassen seyn wird, beauftragen Wir Unseren Statthalter im Königreich Polen. (gez.) Nikolaus. (gegengez.) Der Minister Staats-Sekretär: Graf St. Grabowski."

In den hiesigen Zeitungen liest man Folgendes: „Im Verlauf des vorigen Monates hatte eine aus 25 Individuen bestehende Bande unter der Anführung des ehemaligen Polnischen Lieutenants Dziewizki die Grenze von Gallizien bewaffnet überschritten und sich in das Königreich eingeschlichen, um in demselben neue Unruhen anzustiften. Diese Bande wurde von den in den Wojewodschaften Sandomir und Krakau stehenden Kosaken-Detaschements verfolgt, und, da sie nur schwachen Widerstand leistete, sehr bald zersprengt, ein Theil der dazu gehörigen Individuen aber gefangen genommen. Unter diesen befand sich der Anführer der Bande, Dziewizki, der sich mit Gift tödtete, da er das Loos vorher sah, welches ihn als Anführer und Störer der öffentlichen Ruhe treffen mußte. Die vier Anderen, nämlich Anton Olkowski, ehemaliger Beamter bei der Kontrolle der Wojewodschaft Masowien und während des Aufstandes Unteroffizier im 4ten Linien-Infanterie-Regiment, Joseph Kurziamski, bekannt unter dem angenommenen Namen Kossobudzki, der während der Revolution als Unteroffizier im 9ten Sandomirschen Kavallerie-Regiment diente, Blasius Przeorski, Soldat des Sappeurbataillons und während der Revolution zum Unteroffizier befördert, und Eustachius Racynski, aus Kamieniec Podolski gebürtig und früher Schreiber in der Schatzkammer des Gouvernements Podolien, wurden dem permanenten Kriegs-Gericht der aktiven Armee übergeben, um nach den Kriegsgesetzen gerichtet zu werden. Aus ihrem Geständniß ergab sich, daß sie vorher dem Anführer der Bande einen Eid geschworen hatten und dann in das Königreich eingedrungen waren, um die Einwohner zum Aufstande gegen die rechtmäßige Regierung aufzuwiegeln, um die Kaiserlichen Truppen auf Streifzügen zu verfolgen, das Eigenthum des Schatzes zu vernichten und die der Regierung getreuen Einwohner und Beamteten nebst ihren Frauen und Kindern zu ermorden. In Folge dessen wurden also die vier erwähnten Individuen in Gemäßheit des militärischen Straf-Koder dazu verurtheilt, erschossen zu werden, und dieses Urtheil ward am 7ten d. M. auf dem gewöhnlichen Richtplatz vor der Jerusalemer Barrière an ihnen vollzogen. Was den vierten anbetrifft, nämlich den Eustachius Raczynsky, der noch von sehr jugendlichem Alter ist und, wie sich bei dem Verhör ergab, sich schon, ehe er gefangen wurde, von seiner Bande getrennt hatte, um sie ganz zu verlassen, so milderte Se. Durchlaucht der Fürst General-Feldmarschall mit Rücksicht auf diese Umstände den über ihn ergangenen Ausspruch in eine körperliche Züchtigung und Transportation zu Zwangs-Arbeiten. Wenn man dieses Ereigniß näher betrachtet, so kann man nicht ohne Entrüstung bemerken, daß die der Ruhe und Ordnung feindlichen aufrührerischen Anzettelungen, welche das Land in einen Abgrund von Unglück und Noth gestürzt haben, in verblendeten und verkehrten Menschen noch immer zur Unterstützung ihrer verderblichen Zwecke und zur Herbeiführung unvermeidlich daraus erfolgender Unglücksfälle bereitwillige Werkzeuge finden. Indeß stellt sich zugleich auch die beruhigende Gewißheit hervor, daß die Militär-Gewalt die väterliche Regierung und die wohlthätigen Absichten des Monarchen kräftig unterstützt und es sich eifrig angelegen seyn läßt, diese verrätherischen Machinationen zu zerstören, indem sie dergleichen ohnmächtige Anstrengungen kräftig unterdrückt und die Sicherheit und Wohlfahrt der ruhigen pflichtgetreuen Einwohner gegen den zügellosen Wahnwitz derjenigen beschützt, die sich bemühen, ihnen die segensreichen Wirkungen der gesellschaftlichen Grundgesetze zu rauben."

Freie Stadt Krakau.

Krakau, vom 7. Mai. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: „Gestern ertheilte der regierende Senat dem hierselbst neu akkreditirten Residenten Sr. Majestät des Königs von Preußen, Legations-Rath von Hartmann, eine Audienz, in welcher derselbe seine Beglaubigungsschreiben überreichte und

dem Senat die wohlgeneigtesten Gesinnungen seines Monarchen gegen die Republik versicherte. Der Präsident erwiederte, daß das Land die vielfachen Gnadenbezeugungen des erhabenen Monarchen, der so edle und treffliche Männer zu hiesigen Residenten erwähle, wohl zu schätzen verstehe. Der Geheime-Rath von Forckenbeck, der seit der kurzen Zeit seiner Amtsführung hierselbst sich allgemeine Achtung erworben hat, ist in die zur Reorganisation der Republik bestimmte Kommission getreten, in welchem Amte sich ihm ein noch größeres Feld darbietet, um unser Glück zu befördern und die Wünsche eines Monarchen zu erfüllen, dessen einziges Ziel es ist, die Völker, deren Loos ihm die Vorsehung in die Hand gegeben, zu beglücken."

Rußland.

Odessa, vom 23. April. Der General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien, Graf Woronzoff, ist von hier nach der Krimm abgegangen.

Eriwan, vom 10. (22.) März. Nach strengen Frösten scheint der Frühling endlich sich zu nahen. Die Kälte hat längst nachgelassen und von den Wegen ist der Schnee geschwunden; doch deckt er noch mit weißer Hülle alle leeren Plätze der Stadt und ihre Umgebungen, während im benachbarten Grusien, wie man von dorther vernimmt, schon die Blumen blühen. So verschieden gelaunt ist die Natur in einem geringen Abstande. — Nach Aussage unserer seßhaften Landsleute hat die Unfreundlichkeit des letzten Winters unter dem Wollen-Vieh großen Schaden angerichtet, da selbiges sich auch im Winter von der Weide nährt, woran es aber dieses Mal des hohen Schnees wegen, völlig gebrach, daher die Schafe theils umkamen, theils zu den niedrigsten Preisen verkauft werden mußten. Die Alten behaupten nach frühern Erfahrungen, daß der bevorstehende Sommer im Gegensatze des ungewöhnlichen Winterfrostes sehr heiß, und reich an Getreide, Wein und Früchten aller Art seyn wird. Möchte sich doch nur die letzte Hälfte der Prophezeihung erfüllen, denn so viele Bewohner dieser Gegend leben nebst ihren Familien einzig vom Ertrag ihrer Gärten; die große Hitze aber ist unter dem hiesigen Himmelsstrich so unerträglich als der Gesundheit nachtheilig.

Eriwan, vom 15. (27.) März. Am 9ten dieses um Mitternacht verkündete der Kanonendonner von den Wällen der Festung Eriwan den Schiiten den Anfang des dreitägigen Bairamfestes, der den Eintritt in das neue Jahr bezeichnet, welches hier mit dem Frühjahrs-Aequinoctium beginnt und zwar an dem Tage, an welchem, der Sage zufolge, Hassan-Hassein für seine Lehre den Märtyrertod starb. Kaum war jenes Zeichen gegeben, als aus allen Häusern der Muselmänner sich eine Menge Raketen erhoben, deren zahllose Feuer die durch den Kanonendonner aus ihrer tiefen nächtlichen Ruhe geweckte Stadt wunderbar erhellten. Nachdem die Türken ihr neues Jahr auf diese feierliche Weise begrüßt hatten, verbrachten sie die drei Festtage mit gegenseitigen häufig von kleinen Geschenken begleiteten Besuchen. In dieser Rücksicht herrscht bei den Asiaten der auch bei Europäern eingeführte Gebrauch, nämlich zuerst bringen die mittleren Stände ihre Glückwünsche den höhern und reichern Klassen dar, bei denen sich am ersten Abend des Festes, die Freunde, Verwandten und Klienten aus jenen Ständen versammeln; hierauf machen die Vornehmen und Reichen denen ihre Besuche, die sie solcher Ehre werth halten. Jetzt haben auch die Russischen Beamteten angefangen den Türken dergleichen Besuche abzustatten, die Erwiederung auf die, von jenen an unserm Neujahrstage erhaltenen. Die Türken nehmen diese Höflichkeit mit sichtbarem Vergnügen entgegen. Bei solchen Gelegenheiten werden Früchte, Konfekt, Scherbeth und andere Leckerbissen herumgereicht, mit Ausnahme des Weines, den der Koran verbietet, dem indeß bei anderer Gelegenheit hier nicht weniger als von den übrigen Nationen, zugesprochen wird. Die Frauenzimmer machen ihre Neujahrsbesuche erst nach der Feier der drei Festtage. Während des Bairams füllt das Volk die Straßen und öffentlichen Plätze der Stadt, das dort lärmend und jubelnd sich mit gemeinschaftlichen Spielen ergötzt. Schon drei Tage vor dem Feste herrschte eine ungewöhnliche Bewegung; die Fruchtbuden, von denen in Eriwan zwei vor den übrigen den Vorzug behaupten und zu denen sich die Leute an diesen Tagen unaufhörlich drängten, waren mit Teppichen drapirt und mit Früchten angefüllt, von denen einige, wie: Trauben, Birnen u. s. w. sich sehr frisch erhalten hatten, pyramidalisch aufgestellt und mit Rauschgold ausgeschmückt waren, mit dem man selbst die ausgebotenen Fische beklebt sah. Alles dieses wurde von Reichen und Armen aufgekauft, denn der Gebrauch bringt es mit sich, daß ein jeder sich zu diesem Feste mit dergleichen Dingen versieht, sollte es ihm auch seinen letzten Heller kosten.

Frankreich.

Paris, vom 5. Mai. Pairskammer. Sitzung vom 4. Mai. Baron von Barante berichtet über den Gesetz-Entwurf wegen der Organisation der General- und der Bezirks-Conseils und stimmte für die Annahme desselben. — An der Tagesordnung war darauf die Fortsetzung der Berathungen über das Expropriations-Gesetz, worüber die Kammer die allgemeine Debatte Tages zuvor geschlossen hatte. Die beiden ersten Artikel gingen ohne weiteres durch. Der dritte war von der Commission insofern geändert worden, als die Formen der Untersuchung, die jedem öffentlichen Bau vorangehen soll, um den Nutzen desselben nachzuweisen, darin genau festgestellt wurden. Der Minister des Innern widersetzte sich diesem Amendement und behauptete, daß die Feststellung jener Formen Sache der Verwaltung sey. Graf Molé unterstützte dagegen den Antrag der Commission. Noch ließen sich der Herzog von Bassano für und der Herzog Decazes wider den Antrag der Commission vernehmen. Als es darauf zur Abstimmung kam, wurde dieser Antrag, seinem wesentlichen Inhalte nach, mit 53 gegen 50 Stimmen verworfen, und die Fortsetzung der Debatte auf den nächsten Montag verlegt. Der Umstand, daß das Ministerium bei dieser Abstimmung nur eine Majorität von 3 Stimmen hatte, erregte eine Sensation.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 4ten Mai. Herr Bavoux legte seine Proposition wegen Aufhebung des die Ehescheidung verbietenden Gesetzes, die in der vorigen Session von der Kammer bereits angenommen worden, dann aber bei der Pairskammer liegen geblieben ist, aufs Neue vor und wollte dieselbe sofort entwickeln; die Versammlung beraumte indessen für dieses Geschäft den nächsten Sonnabend an. — Hierauf trug der Oberst Paixhans, als Berichterstatter über den Gesetz-Entwurf wegen der Griechischen Anleihe, darauf an, daß die Kammer sich unmittelbar nach dem ihr gegenwärtig zur Berathung vorliegenden Gesetze mit diesem Gesetz-Entwurfe beschäftige und zwar, dem Zusatz zu dem Reglement gemäß, denselben an dem Punkte wieder aufnehme, wo er in der vorigen Session liegen geblieben, damit er nicht alle Sta-

dien noch einmal durchmachen müsse. Eine Entscheidung über diesen wichtigen Gegenstand sey dringend nothwendig, und außerdem verdiene der Gesetz-Entwurf noch vor mehren andern, in der vorigen Session unerledigt gebliebenen, Gesetzen darum den Vorrang, weil seine Kürze auch seine Annahme von Seiten der Pairskammer möglich mache. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterstützte diesen Antrag durch die Erklärung, daß die Regierung auf möglichst baldige Eröffnung der Diskussion über den Entwurf in Betreff der Griechischen Anleihe die höchste Wichtigkeit lege, u. daß sie in große Verlegenheit kommen würde, wenn dieselbe länger als 6 bis 8 Tage hinausgeschoben werden sollte. Die Kammer erklärte sich trotz heftiger Einsprüche der Opposition für den Antrag. An der Tagesordnung war hierauf die Fortsetzung der Berathungen über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Befugnisse der Munizipal-Conseils, die bei dem Art. 3 wieder aufgenommen wurden, jedoch bald aufs Neue abgebrochen werden mußten, weil die Versammlung znm Debattiren nicht mehr zahlreich genug war.

Der Vorschlag des Herrn Laffitte in Betreff des Tilgungsfonds besteht hauptsächlich darin, denselben zu specialisiren, so daß er nach gleichmäßigem Verhältniß zum Rückkauf der 5, der 4½, der 4 und 3prozentigen Renten verwendet werden müsse. Dadurch will Herr Laffitte den zu hohen Stand der 3 Procents (78) geändert wissen, wodurch auch die Spekulationen in den schlechten Spanischen, Belgischen und Römischen Dreiprocents aufhören würden, zu denen die kleinen Capitalisten jetzt greifen müßten, weil die großen Banquiers die Französischen 3 Procents ganz in ihrer Willkühr hätten, und diese nach Belieben steigen und fallen ließen. Herr Laffitte findet es sehr unrecht, daß die genannten Spanischen, Belgischen und Römischen Papiere an der Börse öffentlich gezeichnet werden dürften. Der Baron Louis habe dieses niemals zugegeben, und daher hätten auch z. B. die Spanischen Fonds zu jener Zeit 28 bis 29 gestanden, während sie jetzt 49 ständen. Der niedrige Stand aber sey ihrem wahren Werthe ungleich angemessener. So werde also der nicht so reiche Capitalist nur durch das falsche Verfahren beim Tilgungsfond zu unsichern Spekulationen gedrängt, und bezahle in der That mit 130 Procent, was nur 100 werth sey. Denn die 5 Procents, die nur 102 stehen, müßten nach dem Stande der 3 Procents (78) 130 Procents stehen. Davon aber schrecke die Furcht der Umschreibung und plötzlichen Zurückzahlung ab. — Die Budget-Commission hat Herrn Odier zu ihrem Präsidenten und Herrn Gouin zu ihrem Sekretär ernannt und sich in 5 Sektionen getheilt, von denen die erste das Finanz-Budget, die zweite die Budgets der Justiz, des öffentlichen Unterrichts und der auswärtigen Angelegenheiten, die dritte die Budgets des Innern, des Handels und des Kultus, die vierte das Budget des Kriegs-Ministeriums und die fünfte das des Marine-Ministeriums prüfen wird.

Paris, vom 5. Mai. Die zu Großkreuzen der Ehren-Legion ernannten vier General-Lieutenants sind die Grafen Bonardy, Saint-Sulpice und Doumerc und Herr Lebrun, Sohn des ehemaligen Reichs-Erzschatzmeisters. Zu Groß-Offizieren desselben Ordens sind ernannt: die General-Lieutenants Baron Bigarré, Vicomte Cavagnac, Graf Dalton, Baron Lahure, Vicomte Tiburtius Sebastiani und Lafont-Blaniac und die General-Majors Vicomte Farine und Baron Gantherin.

Der Marschall Gerard hatte gestern eine lange Unterredung mit dem Finanzminister, und der General Fabvier eine andere mit dem Marschall Soult. In einigen Salons heißt es, der General werde nach Griechenland zurückkehren. — Herr Bertin de Vaux wird, wie es heißt, mit einer Mission an den Deutschen Bundestag beauftragt werden. — Der Polizeipräfekt hatte mehre wegen ihrer republikanischen Gesinnungen bekannte Männer in seinen Bureaus in der Absicht angestellt, durch sie von allen Plänen der Republikaner unterrichtet zu werden; statt dessen aber verriethen dieselben ihrer Partei alle Polizei-Geheimnisse, so daß der Präfekt sich genöthigt gesehen hat, mehre seiner Bureaubeamten abzusetzen. — Mehre geheime Polizei-Angenten sind von hier nach Lyon abgegangen. Herr Foudras, Chef der Polizei, ist mit einem besondern Auftrage nach der Vendee abgereist. — Die neuesten telegraphischen Nachrichten aus Lyon veranlaßten gestern eine Ministerkonferenz beim Marschall Soult. Alle Garnisonen im Umkreise von 40 Stunden sollen Truppen dahin senden. Der General Delort und die Deputirten Jars und Prunelle wohnten dieser Berathung bei. Der Letztere wird sich, als Maire von Lyon, bald auf seinen Posten begeben. — Das Journal de la Guyenne meldet aus Blaye vom 20. April: „Die Citadelle ist nach wie vor für Jedermann verschlossen und fortwährend wird die übertriebenste Wachsamkeit geübt. Innerhalb der Mauern stößt man auf eine zweite hölzerne, die von einer doppelten Reihe von Pallisaden gebildet wird, und in welche nur einer kleinen Anzahl von Personen der Eintritt verstattet ist. Hinter dieser befindet sich die Wohnung der Herzogin von Berry. Am vorigen Sonntage hörte die Prinzessin, wie gewöhnlich, in ihrer Kapelle die Messe.“ — Zur Feier des Todestages Napoleons wurden in der verwichenen Nacht und heute früh von mehren Personen Immortellenkränze an die Säule auf dem Vendomeplatze befestigt. Der Wachtposten auf dem Platze ist verdoppelt und eine Menge von Sergeanten umgiebt dieselbe.

Paris, vom 6. Mai. Gestern Mittag hatte der Brasilianische Gesandte, Chevalier da Rocha, die Ehre, dem Könige in einer Privat-Audienz das Notifikations-Schreiben seines Hofes wegen des Ablebens der Prinzessin Donna Paula Mariane, Schwester des jetzigen Kaisers, Dom Pedro's II., (geboren 1823), zu übergeben. — Eine telegraphische Depesche aus Calais vom 4ten d. M. meldete die am Morgen dieses Tages um dreiviertel auf 5 Uhr daselbst erfolgte Ankunft des Herzogs von Orleans. Nachdem der Prinz die National-Garde gemustert und die Behörde der Stadt empfangen hatte, schiffte er sich ein und verließ um 9 Uhr den Hafen. (Die Ankunft Sr. Königl. Hoh. in London ist bereits von dort gemeldet worden.)

Es heißt, daß die gegenwärtige Session beider Kammern gegen die Mitte des künftigen Monats geschlossen werden, und daß der König unmittelbar darauf seine Reise nach einigen südlichen und westlichen Provinzen antreten wird. — Auch beim Marine-Ministerium sind mehre Beamtete mit dem Orden der Ehren-Legion bedacht worden. Das Groß-Offizier-Kreuz hat der Vice-Admiral von Rosamel, See-Präfekt von Toulon, erhalten. Außerdem sind 2 Kommandeur- und 9 Offizier-Kreuze vertheilt worden. — Der Messager des Chambres weist darauf hin, daß man nach den bestehenden Gesetzen 4 Jahre Ritter der Ehren-Legion gewesen seyn muß, um Offizier, und 4 Jahre Offizier, um Kommandeur zu werden. Von den Ministern habe aber der Graf von Argout allein schon vor der Juli-Revolution das Ritter-Kreuz gehabt. Die

Herren Barthe, Guizot und von Montalivet hätten dasselbe später erhalten, und hinsichtlich ihrer sey man daher von jener Regel abgewichen. — Der General-Lieutenant Baron Husson ist hierselbst mit Tode abgegangen. Auch der Portugiesische Pair, Marquis von Lavradio, ist vorgestern hier verstorben. — Herr Murphy ist an die Stelle des Herrn Mangino zum interimistischen Geschäftsträger der Mexikanischen Republik in Paris ernannt worden. — Die Fregatte „Atalante" ist am 28sten v. M. von Lorient in Cherbourg angekommen, um daselbst den Contre-Admiral von Mackau aufzunehmen, der, statt des Contre-Admirals Ducrest-de-Villeneuve, das Kommando des Geschwaders in den Dünen erhalten hat. — Am 28sten v. M. haben in Nimes einige Unruhen stattgefunden, die jedoch durch die Verhaftung mehrer der Aufwiegler bald beseitigt wurden.

Großbritannien.

London, vom 7. Mai. Oberhaus. Sitzung vom 6. Mai. Eine Menge Bills erhielten die Königliche Bestätigung. Se. K. H. der Herzog von Sussex überreichte eine Bittschrift von den Wählern der Stadt London zur Einführung der Armengesetze in Irland, und fügte seine Meinung hinzu, daß diese Maßregel wohlthätig wirken würde. Herzog von Hamilton beklagte sich, daß Schottland die Last von 40,000 Irländern, welche dort sich aufhalten, zu tragen habe, während die außerhalb wohnenden reichen Gutsbesitzer Irlands nichts für die Armen ihres Landes thun.

Unterhaus. Hauptgegenstand der Debatte war die Bill wegen der Irländischen Kirchenreform, auf deren zweite Lesung Lord Althorp antrug. Herr Goulbourn wollte eine besondere Autorisation von Seiten des Königs wegen desjenigen Theiles der Bill, in welchem Einkünfte der Krone aufgehoben werden. Lord Althorp und Herr Stanley behaupteten, daß, nachdem der König in der Thronrede die Untersuchung der Revenüen der Irländischen Kirche anempfohlen habe, eine solche besondere Autorisation nicht nöthig sey. Der Sprecher sagte, die Königl. Botschaft sey zwar nöthig, allein nur bevor das Haus in ein Comité gehe, nicht jetzt schon. Der erste Redner gegen die Bill war Herr Shaw, Mitglied für die Dubliner Universität. Er meinte, die Bill gebe die Irländischen Kirchen der Gnade der Ersparungsparthei preis, und Hr. Hume werde sie schon secundum artem behandeln. Sir R. Peel und Sir Robert Inglis waren die Hauptgegner; letzterer betrachtete die Maßregel als dem Throneide des Königs zuwider laufend. Als Vertheidiger der Bill ließen sich die Herren Stanley und R. Grant hören, deren zweite Lesung endlich mit 317 Stimmen gegen 78 genehmigt wurde. Am 13ten d. kommt sie ins Comité. (Die ministeriellen Blätter selbst glauben, daß die Irländ. protestantische Kirche sogar, nachdem diese einschränkende Bill in Kraft getreten seyn wird, sich nicht lange gegen die Angriffe der Irländisch katholischen Kirche werde halten können.) — In einem Comité über die Stempelgebühren wurde statt der im Budget angekündigten abgestuften Abgabe auf Avertissements eine gleichmäßige von 1½ Shilling festgesetzt. Hr. Finch verschob seine Motion wegen Unterdrückung der politischen Unionen bis zum 27sten k. M. — Eine Königl. Botschaft empfiehlt dem Hause die Untersuchung des Zustandes der Kronrevenüen von Wäldern und Ländereien. Auf heute festgesetzt.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden nicht weniger als 570 Bittschriften um Abschaffung der Sklaverei eingereicht.

London, vom 7. Mai. Aus Marseille ist die Nachricht von dem Tode des Ober-Befehlshabers des Britischen Geschwaders im Mittelländischen Meere, Vice-Admirals Sir Henry Hotham, hier eingegangen. Der Verstorbene gehörte von 1818 bis 1822 zu den Lords der Admiralität und erhielt das Kommando im Mittelländischen Meere im März 1831. Er hat sein 57stes Lebensjahr erreicht. — Dem Globe zufolge, würde Sir Pulteney Malcolm den Admiral Hotham im Mittelländischen Meere ersetzen. — Lord King liegt seit ein paar Tagen gefährlich krank darnieder.

Heute Mittag begann die neue Wahl eines Parlaments-Repräsentanten für Westminster an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Sir J. Hobhouse. Die Versammlung war eine der stürmischsten. Sir J. Hobhouse wurde fast von dem Wahlgerüst geworfen, und konnte vor der Masse von Kohlstränken und anderen Vegetabilien, die ihm ins Gesicht flogen, nicht zu Worte kommen. Er war nämlich von Herrn De Vear wieder als Kandidat vorgeschlagen, und ihm gegenüber steht der von Dr. Bainbridge in Vorschlag gebrachte Oberst Evans. Obgleich die Wahl erst um 1 Uhr anfing, so hatte sich doch schon früh um 10 Uhr eine große Volksmenge auf dem Wahlplatz eingefunden. Oberst Evans und seine Freunde wurden mit dem größten Jubel empfangen Beim Abgange der Post war der Bericht über die in der Versammlung gehaltenen Reden noch nicht eingetroffen. Dr. Bainbridge hatte zuerst einen Vortrag zu Gunsten des Oberst Evans begonnen. — Gestern hatte eine Deputation der vereinigten Kirchspiele von Westminster eine Zusammenkunft mit Lord Althorp im Beiseyn des Herrn Spring-Rice, um von dem Minister zu erfahren, wie weit er eigentlich in der Herabsetzung der Haus- und Fenster-Steuer zu gehen geneigt sei. Lord Althorp sagte, daß er die Haus-Steuer von allen Häusern, an denen ein Laden befindlich sei, auf die Hälfte herabsetzen wolle, und ging dabei in die praktischen Folgen einer solchen Maßregel näher ein. Er nahm 100 hinter einander folgende Häuser in Oxford-Street, eben so viele am Strand, in Piccadilly, in Regent-Street und in St. James-Street und 50 in Newgate-Street und in Union-Street, und bewies, daß, mit Ausnahme von Piccadilly und Union-Street, wo verhältnißmäßig mehr Privathäuser seyen, der Steuer-Erlaß fast 50 pCt. betragen würde. Die Fenster-Steuer aber, von der Lord Althorp früher ein Drittel abzulassen geneigt war, wollte er nun ganz beibehalten. Die Deputation gab über den letzteren Theil dieser Mittheilung ihr Erstaunen und Bedauern zu erkennen und fragte, ob nicht die patentirten Viktualien-Häuser, die Gasthofs- und Tavernen-Besitzer, die Schullehrer und Schullehrerinnen, die Apotheker, welche chirurgische Anstalten in ihren Wohnungen haben, die Advokaten, welche Bureau's halten, die Schneider, die Weinhändler und Kaufleute, welche Comtoirs haben, die Juweliere und andere Gewerbtreibende an der vorgeschlagenen Milderung der Haus-Steuer Theil haben sollen. Lord Althorp erwiederte, daß von den aufgezählten Klassen keine auf diese Begünstigung Anspruch machen könne, mit Ausnahme der Wundärzte, Anwalte „und so weiter" (diesen Ausdruck soll der Lord wirklich gebraucht haben), die ihre Ansprüche auf Befreiung von drei Fenstern darlegen könnten; in diesem Fall sollten sie bloß die Hälfte der jetzigen Haus-Steuer zu bezahlen haben; übrigens würden immer an 215,233 Hausbesitzer Erleichterung erhalten, und es seyen in Großbritannien nicht weniger als 2,400,000 Häuser von der Haus-Steuer ganz befreit. Es folgte hierauf

noch eine lange Unterredung, in deren Verlauf dem Lord die nachdrücklichsten Vorstellungen über den schlimmen Eindruck, den seine Maßregeln hervorbringen müßten, gemacht wurden. Ein Mitglied der Deputation erklärte, daß die angesehensten und friedlichstgesinnten Handelsleute jetzt entschlossen seyen, sich diesen Steuern auf gesetzlichem Wege zu widersetzen, daß die Zeit nahe sei, wo man eine gänzliche Abschaffung derselben nicht mehr als ein Zugeständniß, sondern als ein durch offenen Widerstand dem Kanzler abgedrungenes Recht betrachten würde, daß diejenigen, welche für die Abschaffung jener Steuern kämpften, von dem festen Bewußtseyn, daß ihre Sache gerecht sei, unterstützt, nicht eher ruhen würden, bis sie ihren Zweck erreicht hätten, und daß in jeder Stadt im ganzen Königreiche wegen der von Lord Althorp vorgeschlagenen nur theilweisen und sehr beschränkten Reduktion die größte Aufregung und Entrüstung herrsche. Lord Althorp hörte alle diese Bemerkungen mit seiner gewöhnlichen Gemüthsruhe an und erklärte am Schluß, daß es ihm unmöglich sei, noch mehr nachzugeben.

Die Fregatte „Nimrod", die aus Porto zu Portsmouth angekommen ist, soll, wie es heißt, Nachrichten bis zum 26. v. M. von ersterem Ort mitgebracht haben, über deren Inhalt jedoch nichts verlautet. In der City wollte man gestern wissen, daß eine Abtheilung von Dom Pedro's Armee im Namen der Königin Donna Maria von Figueiras Besitz genommen hätte, und daß in Coimbra ernstliche Unruhen vorgefallen wären, indem sich die Studenten und zwei Infanterie-Regimenter für die constitutionnelle Sache erklärt hätten. Admiral Sartorius solle sich von Porto entfernt haben, um an der Küste zu kreuzen und den Truppen im Nothfall allen möglichen Beistand zu leisten. Dies scheinen jedoch alles bloße, von Spekulanten an der Börse verbreitete, ungegründete Gerüchte zu seyn. — Vorigen Sonnabend segelte der „Lord Cochrane" bei gutem Winde mit 520 alten und gut equipirten Französischen Truppen an Bord von den Dünen nach Porto ab. Eine andere aus ungefähr 600 Mann bestehende Expedition nach demselben Orte liegt in Ostende zum Absegeln bereit, und Dom Pedro's Agenten werben fortwährend neue Rekruten an.

Belgien.

Brüssel, vom 7. Mai. Der hiesige Moniteur enthält folgenden Artikel: „Da mehre Journale darauf beharren, den Charakter der zur Umgestaltung des Ministeriums gemachten Versuche zu entstellen, so glauben wir, im Interesse der Wahrheit, die Thatsachen, wie sie sich wirklich zugetragen haben, mittheilen zu müssen. — In Folge der Erklärungen von Seiten der Minister, daß sie nach dem, was zwischen ihnen und der Kammer vorgefallen sey, ihre Portefeuilles nicht behalten zu können glaubten, beauftragte der König den Herrn de Theux, ein neues Ministerium zusammenzusetzen, indem er sich mit ihm über die zuerst zu ergreifenden Schritte und über die Personen, an die er sich zu wenden hätte, verständigte. — Herr de Theux nahm diese Mission, unter den ihm gestellten Bedingungen, ohne Einrede an; er wandte sich an die Herren von Meulenaere, Dubus und Brabant, und meldete dem Könige nach Verlauf einiger Tage die Antwort jener Herren und die Nutzlosigkeit seiner Versuche. — Da sich in den Zeitungen eine Diskussion über die Beschaffenheit des dem Herrn de Theux ertheilten Auftrages erhob, so wurde er selbst aufgefordert, sich über diesen Punkt auszusprechen und erklärte, daß es unbillig seyn würde, von dem, was er mit beschränkten Vollmachten gethan habe, auf das zu schließen, was er hätte thun können, wenn seine Vollmachten unbeschränkt gewesen wären. — Als die Minister von dieser Erklärung Kenntniß erhielten, bestanden sie lebhaft darauf, daß dem Herrn de Theux unumschränkte Vollmachten ertheilt würden; welches auch geschah. Wir wissen nicht, welche Hindernisse diesesmal bei Zusammenstellung eines neuen Kabinettes dem ehrenwerthen Repräsentanten in den Weg traten; wie dem aber auch seyn möge, nach den von uns angeführten Thatsachen würde es mehr als ungerecht seyn, den jetzigen Ministern das Scheitern des zweiten dem Herrn de Theux anvertrauten Auftrages zuzuschreiben. — Wir schließen diese Erklärungen mit einer sehr einfachen Betrachtung. Wenn die Minister, wie man gesagt hat, um jeden Preis am Ruder bleiben wollten, was hätte sie abgehalten dem Amendement der Central-Sektion beizutreten? Was hätte sie selbst abgehalten, wenn sie die Macht um jeden Preis wollten, vor derselben Kammer wieder zu erscheinen, wozu eine große Zahl der Repräsentanten, welche für das Amendement gestimmt hatten, sie aufforderten?"

Spanien.

Madrid, vom 28. April. (Privatmittheil. der Span. Berl. Ztg.) Es ist nun gewiß, daß der König in diesem Jahre nicht nach Aranjuez gehen wird. Seine Gesundheit ist noch zu schwankend, als daß es gerathen seyn dürfte, dieselbe dem fortwährenden Wechsel der Temperatur auszusetzen, welche um diese Zeit immer in Aranjuez herrscht. — Man sagt hier mit Bestimmtheit, daß der Infant D. Sebastian ehestens in Madrid eintreffen, und daß der Infant D. Carlos die Erlaubniß erhalten werde, sich mit seiner Familie nach Rom zu begeben. — Man behauptet, daß seit dem Eingange der Nachricht von den Ereignissen in Figueira die Maßregeln in Bezug auf die Portug. Gränze, noch geschärft werden sollen. — Der Erzbischof von Toledo soll eine Protestation gegen die Eidesleistung an die Prinzessin Thronfolgerin eingesandt haben. — Die Rückkehr der Ruhe in Madrid, wie in Spanien überhaupt, trägt zum allmäligen Wiedererwachen des Gewerbfleißes und der Handelsthätigkeit bedeutend bei. Die Regierung thut alles Mögliche, die Fremden zu veranlassen, ihre Capitalien in unserem Lande anzulegen, und es sollen bereits mehr als vier Capitalisten hier seyn, welche der Regierung Unternehmungen vorgeschlagen haben, die von Hrn. Zea sehr gut aufgenommen worden sind. Der Handel mit Frankreich gewinnt eine immer größere Bedeutsamkeit, und in einem Schreiben aus Alicante vom 23sten heißt es namentlich, daß die Nachfrage nach Spanischem Oel in Marseille und anderen Orten so bedeutend sey, daß man nicht allein aus Alicante, sondern auch aus Torrevieja, Carthagena, Malaga und anderen Andalusischen Häfen für beinahe 11 — 12 Mill. Frs. ausgeführt habe. Allerdings ist die Oel-Ernte in diesem Jahre sehr reichlich ausgefallen, die Nachfrage aber eben so bedeutend gewesen. Man hat die Arroba (24¼ Pf. Berl.) bis zu 33 Realen (2 Thlr. 6 Sgr.) verkauft. Alle Span. Südhäfen liegen übrigens voll von Französ. Schiffen, welche auf Ladung warten. — Man versichert heute, daß am St. Ferdinands-Tage (30. Mai) eine Amnestie-Verfügung für die Carlisten erscheinen werde, in welche sogar Hr. Calomarde einbegriffen seyn dürfte. Hr. Zea soll sich übrigens schmeicheln, D. Miguel sehr bald von Frankreich und England als König anerkannt zu sehen. Es ist zu diesem Endzweck am 13ten eine sehr wichtige Note zwischen unserem Cabinet und dem der Tuilerien ge-

wechselt worden, in Folge deren ein Ministerrath gehalten worden ist. Nach Beendigung desselben ging sogleich ein Courier mit Depeschen an unsern Legations-Sekretair nach Paris ab. — Die Generale Barruel und Plasencia, der Oberst Lasanna und der Oberst-Lieut. Nunez Arenas haben vorgestern den Befehl erhalten, Madrid zu verlassen, und man hat ihnen nur 24 Stunden Zeit gelassen, um ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. — Die Verfügung wegen der neuen Territorial-Eintheilung ist dem König vorgelegt und von demselben unterzeichnet worden. Sie unterscheidet sich nur in wenigen Bestimmungen von der, welche die Cortes zur Zeit der Constitution erlassen haben. — Noch gestern ist ein abermaliger Befehl aus dem Kriegsministerium ausgegangen, worin den General-Capitainen der Provinzen befohlen wird, die größte Wachsamkeit zu beobachten, und die Entwaffnung der K. Freiwilligen, deren Treue gegen den König nichts weniger, als erprobt sey, ungehindert fortzusetzen.

Deutschland.

München, vom 6. Mai. Se. Majestät der König trafen am Sonnabend Abends halb 8 Uhr von der in Gesellschaft des Präsidenten, Grafen v. Seinsheim, des Ober-Hofmarschalls, Freiherrn v. Gumpenberg, und des Grafen v. Waldkirch, nach Stahremberg gemachten Lustpartie in der Residenz wieder ein. — Das heutige Regierungs-Blatt meldet nunmehr amtlich: „Se. Majestät der König haben Sich Allergnädigst bewogen gefunden, den Herrn Finanz-Minister v. Mieg, auf dessen gestelltes Ansuchen, von dieser seiner bisher bekleideten Stelle unter Anerkennung seiner Verdienste, zu entheben und ihn zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste taxfrei und unter Vorbehalt Allerhöchstihrer weiteren Bestimmung zu ernennen.

München, vom 6. Mai. Von den Personalveränderungen, die allerhöchst beschlossen seyn sollen, vernimmt man Folgendes: Freiherr von Lerchenfeld übernimmt das Ministerium der Finanzen, Freiherr von Hörmann, Präsident des Königl. Appellations-Gerichts in Landshut, kommt als Bundestagsgesandter nach Frankfurt; die übrigen Ministerien bleiben wie bisher besetzt. Wer das Präsidium des Appellations-Gerichts im Isarkreise erhalten wird, ist noch unbekannt. Einige nennen Herrn von Rudhart.

Zweibrücken, den 2. Mai. Es war am 24. Okt. v. J., daß auf die von Wirth, Siebenpfeiffer und Scharff eingereichten Vorstellungen, um baldige Erledigung ihrer Sache, und auf den von dem Untersuchungsrichter, Hrn. A. Molitor, deshalb erstatteten Bericht von der Kammer des Appellationsgerichts erklärt wurde: „Die eingereichten Gesuche müßten unberücksichtigt deponirt werden, da die Untersuchung noch nicht als beendigt zu betrachten sey.“ — Das Gericht bezeugte damals dem Untersuchungsrichter seine Zufriedenheit über die bei dieser Untersuchung bewiesene Thätigkeit. Es sind nun seitdem mehr als sechs Monate verflossen, und noch weiß man nicht, ob diese Sache bei den nächsten Assisen — welche am 3. Juni hier eröffnet und von einem der neuen Appellationsgerichtsräthe, einem jenseitigen Bayer, präsidirt werden — vorkommen wird. — Heute Morgen um halb sieben Uhr wurde der Rechtscandidat Barth von Lauterecken, gemäß Vorführungsbefehls, erlassen vom Appellationsrath A. Molitor, durch die Gensd'armerie aufgegriffen und in das hiesige Arresthaus gebracht. Der Grund seiner Verhaftung ist noch nicht bekannt, nach dem Vorführungsbefehl ist derselbe der Aufreizung des Volkes beschuldigt. Barth war Vorstand der hiesigen liberalen Gesellschaft, welche sich früher wöchentlich zweimal versammelte, bei welcher Gelegenheit derselbe Reden hielt und aus Schriften vorlas. Seit den Ereignissen in Frankfurt legt unsere Polizei eine außerordentliche Thätigkeit an den Tag. Infanterie-Patrouillen durchziehen des Nachts die Straßen der Stadt, und Kavallerie-Abtheilungen von 12—20 Mann rekognosziren die Umgegend bis auf die Franz. Grenze.

Der, an Uhland's Stelle als Abgeordneter der Stadt Stuttgart eintretende Obertribunal-Direktor von Bolley war früher eines der Haupt-Organe der Opposition, die im Jahr 1817 die Majorität bildete, und die unter dem Wangenheimschen Ministerium angebotene Verfassung verwarf. Später gehörte er zu derjenigen Fraktion der alten Opposition, die, Herrn von Weishaar an der Spitze, sich der Regierung anschloß.

Die Stuttgarter Zeitung vom 8. Mai enthält folgende Erklärung und Danksagung: „Obgleich die wichtigsten Gründe mich bestimmen, die mir zugedachte Ehre, der Abgeordnete der hiesigen Stadt bei der nächsten Stände-Versammlung zu seyn, unbedingt und ohne Rücksicht darauf, was die über das aktive Wahlrecht einiger Wahlmänner eingeleitete Untersuchung für einen Erfolg haben mag, abzulehnen: so sehe ich mich doch verpflichtet, denjenigen hochachtbaren Bürgern der hiesigen Stadt, welche ohne irgend ein Zuthun von meiner Seite für meine Wahl sich interessirt, und dadurch mir einen so großen Beweis von Achtung und Vertrauen gegeben haben, meinen gefühltesten Dank hiermit öffentlich abzustatten. Stuttgart, den 6. Mai 1833. Der Ober-Tribunal-Präsident Bolley.“ — Die Würtemberger Zeitung fügt bei: „Professor Uhland zu Tübingen hat die Wahl anzunehmen erklärt, und wird somit als Abgeordneter der Stadt Stuttgart in die Kammer eintreten.“

Rumpenheim, vom 7. Mai. Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Herr Landgraf Friedrich sind nach einer glücklich überstandenen schmerzhaften Krankheit gestern in Ihrer hiesigen Sommer-Residenz wieder eingetroffen. Die angenehme Lage des Schlosses, die reizenden Umgebungen desselben (sein Werk) und besonders die gesunde Landluft werden zur völligen Herstellung dieses 85jährigen verehrungswürdigen Greises Vieles beitragen.

Hannover, vom 8. Mai. Gestern erschien hier eine Deputation des Bauernstandes der Herzogthümer Bremen und Verden, welche Sr. Königlichen Hoheit dem Vice-Könige eine für Se. Majestät den König bestimmte Adresse und eine, auf Begründung eines Kredit-Institutes gerichtete Petition überreichte. Die Adresse lautet folgendermaßen: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr! Der Stand der pflichtigen Grund-Eigenthümer in den Herzogthümern Bremen und Verden, durchdrungen von der ehrfurchtvollsten Anhänglichkeit an Ew. Königl. Majestät, hat die allerunterthänigst Unterzeichneten beauftragt, an den Stufen des Thrones durch Vermittelung Dero Durchlauchtigsten und vielgeliebten Herrn Bruders die Gefühle der auf-

richtigsten Dankbarkeit niederzulegen, welche denselben für so hohe Wohlthaten beseelen, als Ew. Königl. Majestät demselben huldreichst gewährte. Wenn Ew. Königl. Majestät Dero getreuen Ständen ein Staats-Grundgesetz zur Berathung vorlegen ließ, welches Jedem die Garantieen zusicherte, die billige Wünsche erwarten konnten; wenn die Ersparungs-Plane, und die huldvollste Gewährung der Wünsche des Landes in der Reduktion des Militärs und der Staats-Dienerschaft es beurkundeten, daß Ew. Königl. Majestät sich das schönste Ziel eines Fürsten in der Erleichterung des Volkes gnädigst gewählt habe; wenn endlich in dem Entwurfe der Ablösungs-Ordnung Ew. Königl. Majestät im Voraus einer Maßregel die Allerhöchste Billigung verhieß, die das dringendste Bedürfniß des Landes befriedigte, die unentbehrlichste Grundlage für die Sicherung des Rechts-Zustandes, so wie für die Entfernung der Willkühr lieferte, und welche die alte Knechtschaft brach; dann hat fürwahr Ew. Königl. Majestät sich ein Denkmal der Liebe und der Dankbarkeit gestiftet, welches jeder Vergänglichkeit Trotz bietet. — Mit der regsten Theilnahme sind Ewr. Kön. Majestät getreueste Einwohner der Herzogthümer den Berathungen einer Stände-Versammlung gefolgt, die so tief Eingreifendes zu vollenden hatte, und mit der von Anfang an, sowohl die Wahl eines in dem Vertrauen des Landes mit Recht hochstehenden Mannes zum Präsidenten, als auch die Vertretung der Regierungs-Ansichten, durch ein von Ewr. Königl. Maj. Unterthanen so allgemein hochgeachtetes und um den Gang der Verhandlungen so höchst verdientes Mitglied die schönsten Hoffnungen verknüpften. — In anderen Staaten riefen die Ereignisse der Zeit eine Aufregung hervor, die, im Kampfe zwischen Regierung, Ständen und Volk die höchsten Interessen gefährdete; in Ew. Königl. Majestät Landen lieferten aber diese Ereignisse nur die Mittel, die Einigkeit und das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung, Ständen und Volk zu befestigen, und jeden Unterthan für Ew. Königl. Majestät zu begeistern. Fürwahr ein schönes Zeichen! Wahrlich einen solchen höchst glücklichen Zustand konnte nur ein König hervorrufen, der im Wohle der Unterthanen das Ziel seines hohen Strebens gefunden hat, dessen Größe durch Erfüllung der Wünsche des Landes sich kund thut, und dessen Herrschaft das Volk nur durch empfangene Wohlthaten empfand! — Diese hohen Gesinnungen Ew. Königlichen Majestät sind es, welche Allerhöchstdero getreue Unterthanen zu den Stufen des Thrones führen, um den innigsten Dank des Landes Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst darzubringen; diese hohen Gesinnungen haben Ew. Königlichen Majestät getreuestem Bauernstande der Herzogthümer den Muth gegeben, eine Bittschrift ehrfurchtvollst zu überreichen, deren Gewährung die hohe Wohlthat recht bald in Erfüllung setzen würde, welche Ew. Königliche Majestät durch die Ablösungs-Ordnung dem Lande gnädigst verheißen hat. Sollte Ew. Königliche Majestät geruhen, die in dieser Bittschrift ausgesprochenen Wünsche huldreichst zu erfüllen, dann würde die Dankbarkeit der Besitzer des pflichtigen Grund-Eigenthumes keine Gränzen mehr kennen, dann wäre es entschieden, daß Ew. Königliche Majestät der Maßregel, die im Verlaufe der Zeit das Grund-Eigenthum von seinen Fesseln entbinden muß, die sofortige Ausführbarkeit im allgemeinsten Maßstabe gesichert, und so Dero getreuste Unterthanen zu wahren Bürgern des Staates erhoben habe. — Indem die allerunterthänigst unterzeichneten Deputirten die ihnen gewordenen Aufträge ehrfurchtvollst erfüllen, vereinigen sie ihr innigstes Gebet mit dem des ganzen Landes für die Erhaltung Ew. Königlichen Majestät und ersterben als Ew. Königlichen Majestät Allerunterthänigste Deputirte des Bauernstandes der Herzogthümer Bremen und Verden."

Dresden, vom 8. Mai. Die Sitzung der zweiten Kammer vom 3ten d. M. wurde von dem Präsidenten mit der Bemerkung eröffnet, daß, vermöge einer Mittheilung des Gesammt-Ministeriums, der Wunsch geäußert worden sei, es möchte die Berathung über den Gesetz-Entwurf, die gemischten Ehen betreffend, welche an der Tages-Ordnung sei, für heute ausgesetzt werden, weil der Staats-Minister Dr. Müller durch Krankheit abgehalten sei, daran Theil zu nehmen. Diesem Wunsche dürfte zu willfahren seyn, und er (der Präsident) frage bei der Kammer an, ob man statt dessen den Bericht der dritten Deputation, die für weiland S. Majestät den König Friedrich August zu errichtenden Denkmale betreffend, zur Berathung nehmen wollte? Eine Beschleunigung in dieser Angelegenheit sei um so mehr zu wünschen, da der Bau des Augusteums in Leipzig außerdem in der zum Bauen so günstigen Jahreszeit liegen bleiben müsse. Die Kammer erklärte sich hiermit einverstanden. Auf der Tages-Ordnung stand sodann zunächst die Berathung über den von der ersten Kammer mitgetheilten Protokoll-Extrakt, die Beschlüsse über den Bericht ihrer vierten Deputation über die vom Professor Grohmann in Hamburg eingesandten beiden Schriften wegen der Aufhebung der Todesstrafe, betreffend. Nach Vorlesung des Protokoll-Extrakts erbat sich der Abgeordnete Eisenstuck das Wort und ließ sich für die Aufhebung der Todesstrafe vernehmen. Die Nothwendigkeit einer solchen Strafe könne höchstens in dem einen Falle des Hochverraths eintreten, wenn ein Prätendent der Krone die Ruhe und Sicherheit des Staats gefährde, und nur mit seiner Persönlichkeit diese Gefahr zu beseitigen sei. Hier befinde sich der Staat im Zustande der Selbstvertheidigung. — Nachdem diese Rede mehrern Mitgliedern zu verschiedenen Aeußerungen Anlaß gegeben, bemerkte der Kgl. Kommissair, Dr. Schumann, es sei der Gegenstand bereits im Jahre 1825, als man den Ständen den Entwurf eines Straf-Gesetzbuches vorgelegt habe, reiflich erwogen worden. Die Kommission sei damals zu dem Resultate gekommen, daß man die Todesstrafe nicht gänzlich abschaffen, wohl aber auf wenige Fälle beschränken dürfe. Dieser Gesetz-Entwurf müsse nun einer neuen Revision unterworfen werden; bei derselben würden die Gründe für und wider ebenfalls zu erwägen seyn, und es biete sich daher, wenn das Resultat der Kammer vorgelegt werde, die beste Gelegenheit zur Wiederaufnahme der Diskussion. Der Abgeordnete Roux trug sodann auf Abstimmung über die Frage an: ob man dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten wolle? wofür sich die Kammer einstimmig erklärte. — Man ging hierauf zu dem zweiten Gegenstand der Tages-Ordnung über, betreffend den ferneren Bericht der zweiten Deputation über die weiland des Königs Friedrich August Majestät zu errichtenden Denkmale. Der Bericht wiederholte zuvörderst das bereits in der früheren Relation dargestellte Sachverhältniß, erwähnte auch des damals von der Deputation gestellten Antrages, und erneuerte dann nach ausführlichen, durch Zahlen belegten Erörterungen ihr Gutachten, die Kammer möge die noch verlangten 60,000 Thaler zur Ausführung des Augusteums aus der Staats-Kasse auf Berechnung

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 114 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 17. Mai 1833.

(Fortsetzung.)

bewilligen. Der Vicepräsident, Dr. Haase, äußerte sich mit dem Deputationsgutachten ganz einverstanden. Das bildliche Denkmal komme hier eigentlich gar nicht in Frage; dies sei insoweit als eine beendigte Angelegenheit anzusehen, als die früheren Stände bereits die hinlängliche Summe verwilligt hätten, auch die Arbeit zum großen Theil beendigt sei. Wolle man jetzt davon zurückgehen, so würde man einen früheren Beschluß zurücknehmen, und die Privat-Theilnehmer, welche ihr Geld zugeschossen hätten, würden mit Recht die Zurückgabe verlangen, wenn es nicht zu dem bestimmten Zwecke verwendet würde. Uebrigens sei es eine Ehrensache des Landes, hier nicht auf eine so ängstliche Weise zu verfahren. Was das Augusteum anlange, so solle dies zwar keineswegs als ein Putz-Denkmal, sondern zur Befriedigung eines Bedürfnisses des ganzen Landes hergestellt werden; doch dürfe man es auch nicht wie eine Kaserne dastehen lassen. Die Stadt Leipzig sei übrigens bei diesem Bau nicht mehr interessirt, als das ganze übrige Land, denn die Bürgerschaft habe von dem Gebäude nicht den geringsten Vortheil, da die Universitäts-Gebäude zu den städtischen Abgaben nichts beizutragen hätten. Es würde also höchstens zur Verschönerung dienen. — Bei der durch Namens-Aufruf bewirkten Abstimmung erklärte sich darauf die Kammer mit 54 Stimmen gegen 10 dafür, die mehrverlangten 60,000 Thaler zu dem gedachten Behuf zu bewilligen.

Griechenland.

In der Würzburger Zeitung liest man ein Schreiben aus Athen vom 1. April, worin es unter Anderem heißt: „Vor einer Stunde kam ich mit Herrn Obrist-Lieutenant von Herbst und 3 Kompagnieen hier an, und erfuhr, daß in einer Stunde eine Gelegenheit zu Wasser nach Triest abgehe. Am 19. März marschirten wir von Nauplia aus durch die baumlose Ebene von Tirynth, durch die kleinen Dörfer Laboka, Rudack, Ponti Pasch, Vadova bis zu dem Dorfe Phirtia, wo wir ins Gebirge Pente Scorphia kamen. Nach einem mühseligen Marsche trafen wir Abends halb 8 Uhr in St. Georg ein, wo wir gar nichts erhalten konnten, und uns hungrig niederlegen mußten. Am 20sten gingen wir von St. Georg aus rechts über das Gebirge, und zogen dann durch ein unangebautes Thal, wo links an der Straße noch Ueberreste eines Apollo-Tempels stehen. Am 22sten kamen wir über den Isthmus und bivouakirten in Kolandski, in der Nähe der Küste, wo wir Befehle erhielten, nur bis Megara zu marschiren, und daselbst bis auf weiteres zu verweilen. Der Marsch bis Megara war sehr gefahrvoll und mit vieler Mühe verbunden. Dort lebten wir 8 Tage in stallähnlichen Wohnungen. Am Palmsonntage brachen wir auf, 80 Esel und Maulthiere trugen unser Gepäck und Lebensmittel. In Eleusis blieben wir über Nacht und passirten gestern und heute hart an der Küste der Insel Koluri (ehemals Salamis), wo Themistokles in einer Seeschlacht die Perser schlug, und in neueren Zeiten die Türken von den Griechen zu Land eine Niederlage erlitten. Auf diesem ganzen Wege, von Nauplia bis hierher, sieht man mitunter die schönsten Ebenen. Das Land ist entvölkert. Vor Athen, unserm jetzigen Bestimmungsorte, angelangt, wurden wir von allen Seiten auf das herzlichste begrüßt. Die Schuljugend kam uns unter dem Rufe: „Hoch lebe unser König!" entgegen. Nachdem das Militair in der Stadt aufgestellt war, hielt der Bischof, ein ehrwürdiger Mann, eine Rede an das Volk, welches in höchster Begeisterung ausrief: „Es lebe Se. Majestät der König Otto!" Die Festung liegt auf einem zunächst an der Stadt liegenden Berge, und ist noch von 40 oder 50 Türken besetzt, wovon einige in der Stadt waren, und uns bei dem feierlichen Einzuge mit freundlicher Miene entgegen kamen."

Triest, vom 30. April. (Allg. Ztg.) In der Nachschrift zu einem mit dem Dampfboote aus Griechenland gekommenen Briefe, welcher die guten Nachrichten von dort bestätigt, und namentlich meldet, daß in allen Theilen des Landes Ruhe herrsche oder zurückkehre, wird noch berichtet, daß der alte Petro Mauromichali in Nauplia unter Aufsicht gehalten werde, und daß Zavellas als Gefangener dort eingebracht worden sei.

Osmanisches Reich.

Frankfurt a. M., vom 8. Mai. Im gestrigen Journal de Francfort liest man Folgendes: „Es waren uns schon früher direkt und aus guter Quelle Nachrichten über eine von dem Russischen Gesandten in Konstantinopel dem Reis-Efendi zurückgeschickte Note zugekommen; heute glauben wir diese Nachrichten veröffentlichen zu müssen, da andere Zeitungs-Artikel uns hierzu gewissermaßen auffordern. Der Moniteur vom 30. April bringt nämlich nach dem Nouvelliste die Uebersetzung einer angeblich dem Russischen Gesandten in Konstantinopel übergebenen Note, worin es heißt: daß, da die Aegyptische Angelegenheit offiziell mit dem Französischen Botschafter, Admiral Roussin, verhandelt und, dem am Bairams-Feste mit dem Türkischen Rathe Achmed Pascha gefaßten Beschlusse zufolge, zur Zufriedenheit des Sultans beendigt worden, dem Französischen Botschafter amtlich angezeigt worden sey, daß die im Kanal angelangten Russischen Fahrzeuge sich mit dem ersten günstigen Winde wieder entfernen würden. — Wie wir erfahren, ist allerdings eine solche Note am 12. (24.) Febr. dem Russischen Gesandten übergeben worden; statt sie aber anzunehmen, gab Se. Exc. sie unverzüglich dem Reis-Efendi mit der Erklärung zurück, daß in Allem, was die zwischen Rußland und der Pforte bestehenden Freundschafts-Verhältnisse betreffe, niemals irgend ein fremder Einfluß zugelassen, noch eines solchen nur erwähnt werden könne; daß demnach der Gesandte sich für verpflichtet halte, dem Reis-Efendi seine Note zurückzustellen, und daß eben diese Pflicht ihm verbiete, irgend eine andere anzunehmen, worin die geringste Anspielung auf die Erklärungen und Verabredungen der Pforte mit irgend einem fremden Botschafter enthalten sey." Jenes Aktenstück muß daher faktisch und rechtlich als null und nichtig betrachtet werden. — Die gegenwärtigen Angaben dienen zur Vervollständigung des genauen Berichts über alles dasjenige, was sich zu Konstan-

tinopel bis zu dem erwähnten Zeitpunkt vom 12. (24.) Februar in Bezug auf die Erörterungen über die Angelegenheiten zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten zugetragen hat.

Aegypten.

Unter dem Titel „Mißr Wekalesi" (Aegyptische Neuigkeiten) erscheint in Alexandria ein Tageblatt. Die bedeutsame Titel-Vignette dieses Blattes, ein Gegenbild zu dem Osmanischen Halbmonde, zeigt uns eine halbe Sonne, die hinter einer tausendjährigen Pyramide hervorstrahlt, neben welcher ein junger Palmbaum emporblüht. Links von der Vignette der Vignette befindet sich ein Thermometerstand für den 23sten des Schaban; rechts stehen die Worte: „Gedruckt in der Druckerei des Divans der Ereignisse (Zeitungs-Büreaus), in der Königl. Burg." Das Merkwürdigste, was das neueste Blatt für den Europäer enthält, ist eine genaue tabellarische Uebersicht aller Streitkräfte des Vizekönigs, zur Berichtigung einer falschen Angabe in ausländischen Blättern. In dem Feldlager oder der Armee Ibrahim Pascha's befinden sich, der Tabelle zufolge, Ausländer: 5,683 M.; Aegyptier: 2,245 M., Topschi's (Artilleristen); 852 M. Baltadschi's (Packknechte); 5,292 M. Reiter; 35,543 M. Infanterie (sämmtlich Linientruppen) und 33,319 M. Milizen, zusammen 82,944 Mann; die ganze Aegyptische Armee, mit dem 3,488 M. starken Personale der Kriegsschule wird auf 193,932 Mann angegeben. Diese Zeitung, welche in arabischer und türkischer Sprache abgefaßt ist, scheint übrigens keine politische Ereignisse aufzunehmen, wenigstens beschränkt sich der ganze übrige Inhalt der erwähnten Nummer auf Notizen über bürgerliche und militärische Angelegenheiten, die nur einen örtlichen Werth haben.

Miszellen.

Ein Schreiben aus Murcia vom 24sten berichtet, daß man seit dem furchtbaren Erdbeben vom Jahre 1829 von Zeit zu Zeit immer wieder Erdstöße verspürt habe. Namentlich sey dies der Fall bei Torrevieja gewesen, wo man seit jener Begebenheit häufig dergleichen Bewegungen bemerke, und namentlich ein unterirdisches Geräusch vernehme, welches einem entfernten, dumpfen Donner gleiche. Diese Erscheinung erschrecke, da sie sich öfter wiederholte, die Einwohner jetzt nicht mehr, und zwar um so weniger, da ihre neuerbauten Häuser mit Rücksicht auf das Erdbeben, ausgeführt wären. Eben dies sey der Fall in Almoradi, einem, auf seinen Trümmern wiederum erbauten Dorfe. In der Nacht vom 17. zum 18. April hätte man indeß in der Provinz Murcia drei ziemlich heftige Erdstöße verspürt, und zwar namentlich in den Städten Carthagena und Orihuela, so wie in den Dörfern Torreocaja und Almoradi, und so eben melde nun auch ein, von der Algierischen Küste (von Oran) herüberkommendes Boot, daß man auf derselben, Carthagena gegenüber, ebenfalls auf einigen Punkten dergleichen Bewegungen bemerkt habe.

(Const.) Von dem Marschall Lobau wird folgende Anekdote erzählt: Schon im vorigen Jahre, wo er dem Könige seine Anrede zum Namenstage vorlesen wollte, gerieth er so in Verlegenheit, daß er nichts hervorbrachte, und der König ihn durch eine allgemein höfliche Antwort, mit der er ihn unterbrach, herauszog. In diesem Jahre beschloß der Marschall zu improvisiren, aber jetzt versagte ihm in der Verwirrung die Sprache. Der Marschall ist der erste, über diese Blödigkeit eines alten Soldaten, der nie vor den Kanonen gezittert hat, zu lächeln. Es ist nicht der König, der ihn in Verlegenheit setzt, denn er ist es lange gewohnt gewesen, mit dem Kaiser zu sprechen; aber die Gruppen der Damen, welche die Königin und die Prinzessinnen umgeben, und die ihn mit so unverwandter Neugier ansehn, setzen ihn in Verlegenheit. „Indessen" fügt der Marschall zu seinem Troste hinzu, „giebt es freilich nichts so gewöhnliches in Frankreich als einen Phrasenmacher; aber ich wollte einmal alle diese Redner sehen, wenn sie nur zwanzig Bataillone auf einem Schlachtfelde deployiren lassen sollten. Wahrhaftig, sie würden noch viel mehr in Verlegenheit seyn, als ich, wenn ich eine Rede halten muß; daher ist es auch nicht großmüthig von ihnen, über mich zu spotten, denn sie werden mir schwerlich jemals die Gelegenheit zur Vergeltung geben."

Das Englische „Hof-Journal" theilt von Paganini folgende Züge mit, welche Jemand, der sich täglich in der Nähe des großen Künstlers befand, zu beobachten Gelegenheit hatte. In den Stunden, wo Paganini jene neuen und herrlichen Passagen einübte, die noch in Jedermanns Ohr wiederklingen, hatte er es sehr ungern, gestört zu werden, und ließ gewöhnlich Niemanden zu sich, als mich, wobei er gutmüthig sagte: „Voi siete il Padrone di casa" (Sie sind der Hausherr). Es wird vielleicht nicht uninteressant seyn, zu erfahren, wie er dabei zu Werke ging. Plötzlich nahm er eine ruhige Haltung an, dann zog er seinen Rock aus, holte seinen Violinkasten, nahm das Instrument heraus, besichtigte die Saiten, die er selten wechselte, und dann den Bogen, den er gewöhnlich tüchtig mit Kolofonium rieb. Hierauf spielte er etwas aus dem Stegreife, was ihm gerade einfiel, indem er im Zimmer auf und ab ging, um Leib und Seele zum Einklang mit einander zu stimmen, worauf er sich nie ersetzte, an dem Achselbeine, wo er die Violine anlegen wollte, ein zusammengefaltetes Sacktuch unterlegte, und nun die diatonische Skala in allen verschiedenen Schlüsseln mit einer entzückenden Gewandtheit durchspielte. Obgleich dieß eine volle Stunde fortging, war an ihm doch nicht der geringste Ueberdruß zu bemerken. Nun kam auf gleiche Weise die chromatische Skala, die im vollkommensten und ausgesuchtesten Style mit einer Genauigkeit der Intonation durchgespielt wurde, daß auch das geübteste Ohr nicht den mindesten Fehler entdecken konnte. Um den Bogenarm zu stärken, pflegte er mit einiger Heftigkeit das Handgelenk zu schlenkern. Nach allen diesen Vorbereitungen begann er irgend eine neue Passage zu spielen, deren magischer Eindruck wohl nie in meiner Seele erlöschen wird. Merkwürdig war es dabei zu sehen, wie er bei einer solchen Gelegenheit ganz in die Musik und sein Instrument sich vertiefte, und, so zu sagen, mit ihm zu Einem Wesen verschmolz. Indeß, so sehr er sich auch ganz in die Töne aufzulösen schien, so wendete er sich doch beim Spielen rasch zu mir und sagte: „Questo e un passagio nuovo," oder sonst etwas dergleichen. Als einen Wink für jene musikalischen Ketzer, die einen Ehrgeiz darein setzen, von einem Instrumente zum andern überzuspringen, will ich hier nur einer Aeußerung Paganini's erwähnen, die in Bezug hierauf steht. Er beklagte sich nämlich eines Tages, daß er sich die Finger verdorben habe, indem er bei einem Quartette das Violon gespielt; er brauche jetzt, fügte er hinzu, wieder eine tüchtige Uebung auf der Violine, weil das Violon ihm seine Positionen erweitert, und die Finger brutalisirt habe.

Man trug sich einige Zeit mit der Meinung, daß Paganini nicht in einem Quartett spielen könne; nur im Solo sey er

ausgezeichnet, und sein Spiel, gleich der Bewegung der Kometen, zu excentrisch, als daß er sich in den gesetzmäßigen Bahnen anderer Körper bewegen könnte. Um diese Zweifel zu lösen, versammelte sich eine auserlesene Anzahl von Künstlern und Kunstkennern bei Hrn. Cartwright, wo man Paganini fragte, welches der von ihm komponirten Quartette er am liebsten spielen möchte. „Welches Sie wünschen," war die Antwort. „Ich spielte nur ein einziges Mal in einem derselben, seit ich sie geschrieben habe, und dies war in Preußen." Hierauf wurden mehre derselben vorgetragen, und von allen Anwesenden als Kompositionen ersten Ranges bewundert. Das meisterhafte Spiel, in welchem Paganini seine Partie ausführte, erhielt die allgemeine Bewunderung. Einen noch untrüglichern Beweis, daß sein Genius sich auch in vorgeschriebenen Schranken mit dem vollkommensten Erfolge bewegen könne, legte er dadurch ab, daß er auch eine fremde Komposition im Quartette vortrug, indem er die erste Violine in einem Quartette spielte, das von Mozart Haydn gewidmet wurde, wobei er gleichfalls allgemeine Bewunderung erregte.

Bei einer Gelegenheit, wo von Mozart's Aufenthalt in Neapel die Rede war, erwähnte Paganini der unverhohlenen Anerkennung, welche jener große Meister den Italienischen Tonsetzern und ihren musikalischen Drama's widerfahren ließ. Einer seiner Landsleute habe einmal Mozart's Eitelkeit zu schmeicheln gesucht, indem er sagte: Cimarosa würde nie Etwas, das seinen Kompositionen gleich komme, haben zu Tage fördern können. Mozart hieß ihn schweigen, und erwiederte mit Ruhe und Würde: er könne in seiner Gegenwart so Etwas nicht sagen lassen, da er das difficile facile Cimarosas so gut kenne. — Nach einer Aufführung Fidelio's von Beethoven sprach Paganini am folgenden Tage mit großer Begeisterung von dieser Musik, wobei er auch den Sängern und der Art, wie die Chöre aufgeführt wurden, Gerechtigkeit widerfahren ließ. Es war merkwürdig, mit welcher Bewunderung er auf Beethoven's Vorzügen verweilte, und mit welcher Rührung er seinen Tod beklagte. Seine Gefühle in dieser Beziehung waren jedoch nicht so rein, als die der andern Bewunderer dieses großen Genius; es waltete noch etwas Anderes im Hintergrunde ob, und es klang ein wenig eitel und ruhmredig, als er mir sagte: „Se Beethoven non fosse morto, gli avrei dato il piano per comporne un opera grande fra me e lui, che avrebbe vissuto all' immortalità!" (Wäre Beethoven nicht gestorben, so würde ich ihm den Plan zu einer großen Oper gegeben haben, die, von mir und ihm bearbeitet, unsterblich geworden seyn müßte.)

Paganini zeigte sich voll warmer Anhänglichkeit für die Freunde, die er sich in England erworben. Gegen Herrn Cartwright, von dessen edelmüthiger Gastfreundschaft er viele Proben erhielt, erwies er sich sehr erkenntlich und dankbar; mit der größten Verehrung aber sprach er von Dr. Billing, dessen geschickte Behandlung viel für seine wankende Gesundheit that; die Deutschen Aerzte hatten seinen Zustand nicht wohl begriffen, und ihm durch ihre Mittel wenig Besserung verschafft. Der folgende Vorfall mag beweisen, daß des Künstlers Freundschaft es nicht bloß bei Worten bewenden ließ. Wenige Tage, bevor er England verließ, wurde einer von seinen und meinen Freunden von einem heftigen Anfall der Cholera ergriffen. Zwei Aerzte, die zu Rathe gezogen wurden, erklärten das Uebel für die bösartige Seuche, und machten davon Anzeige bei dem Central-Gesundheitskomité, das sogleich dem Kranken einen Wärter sendete. Da ich zu ihm gerufen wurde, so besuchte ich ihn, und erschrak nicht wenig über die furchtbaren Krämpfe und den fast hoffnungslosen Zustand, worin ich ihn fand. Ich blieb einige Tage und Nächte bei ihm, in der Hoffnung, ihm vielleicht irgend einen kleinen Dienst erweisen zu können, als er mich bat, Paganini zu ihm zu bitten. Anfangs glaubte ich dieses Gesuch ablehnen zu müssen, bis am folgenden Tage die Heftigkeit der Anfälle etwas nachließ, und der Kranke außer Gefahr zu seyn schien. Als ich Paganini von dem Wunsche des Kranken unterrichtete, nahm er unverzüglich seinen Hut, und folgte mir. Ohne die geringste Scheu zu verrathen, betrat er das Zimmer des Kranken, und that Alles, was er konnte, um ihn in seiner verzweifelten Lage aufzurichten, und zu trösten. Nachdem der Kranke hierdurch sich wieder etwas ermuthigt fand, gab er seinen Wunsch zu erkennen, seinen letzten Willen aufzusetzen, durch den er sein ganzes Vermögen einem nahen Verwandten vermachen wollte. Ich setzte mich nieder um seine Bestimmungen zu schreiben, überreichte aber gleich darauf die Feder Paganini, und bat ihn, den Schreiberdienst zu versehen. Dieß that er denn auch ganz bereitwillig, und nahm zu Papier, was der Kranke ihm diktirte. Als der Künstler so in dem dämmerigen, durch Vorhänge verdunkelten Zimmer da saß und schrieb, konnte ich nicht umhin, ihn mit einer Anwandlung seltsamer Gefühle zu betrachten. In diesem Augenblick erschien er mir wie ein mächtiger Zauberer, der Worte tiefen und mystischen Inhalts aufzeichnet. Als der Wunsch des Kranken erfüllt war, verließen wir ihn, viel getrösteter, als wir ihn getroffen hatten, und einige Tage später genossen wir das Vergnügen, ihn völlig ausser Gefahr zu sehen.

Die literarischen Blätter der Börsenhalle vom 4. Mai enthalten folgenden Artikel: Paganini. Im Journal des Debats findet man folgenden Artikel, der gewiß auch die deutschen Musikfreunde (Enthusiasten und Nicht-Enthusiasten, Anbeter und Gegner Paganini's und selbst die juste milieu) interessiren wird: Vor einigen Tagen hörte ich Paganini spielen, und er erschien mir unschmackhaft und widerlich. Dennoch spielte er das Gebet Moses, dieses Meisterstück, das er so herrlich vorträgt, dieses in seiner Art einzige Stück, worauf er eigentlich ein ganzes Jahr bei uns gelebt hat. Aber ich konnte ihn doch kaum zu Ende hören; und das Publikum, das da war, schien eben so gelangweilt, der Sache so müde zu seyn, als ich. Wie ist das möglich? wird man fragen. Das kommt daher, daß dieser Fremde, so freundlich bei uns und unsern Nachbarn aufgenommen, zu Paris und London so überfüllt mit Gold, Tags zuvor eine unwürdige Handlung (eine kleinliche Knickerei) begangen hatte. Sollte man es für möglich halten? Er hatte sich geweigert, in dem Benefiz der armen Englischen Akteurs zu spielen, die jetzt in Paris ohne Hülfsmittel sind, deren Directrice krank ist, und die zum letztenmal spielten, um ihre Verbindlichkeiten erfüllen und in ihr Vaterland zurückkehren zu können. Diese niedrige Knauserei eines Mannes, der mit drei Bogenstrichen Künstler, seine Mitbrüder, hätte vom Untergange retten können, Fremde, wie er, läßt sich kaum begreifen. Diese Weigerung wird Paganini unheilbringend seyn. Sie vertreibt ihn für immer von uns; sie macht ihm jeden Erfolg für immer unmöglich; sie öffnet uns überdies die Augen über das unbestreitbare aber doch viel zu hoch gepriesene Verdienst des Mannes. So sind wir Franzosen nun — immer gleich verliebt in den ersten besten, der zu uns kommt, immer geneigt, uns durch das erste blasse und

gelbe Gesicht, durch die erste sonderbare Grimasse, durch die ersten glatten und ungekämmten Haare, durch den ersten fremden Accent fangen und täuschen zu lassen. Und dann kommt der Tag der Erkenntniß und der Reue, wo wir das Götzenbild zerbrechen, wenn es sich nicht selbst zerbricht. Dann erst kehren wir zu unsern edlen Künstlern zurück, die so viel Talent, Bescheidenheit und Aufopferung haben. Wenn an diesem Tage Herr Baillot in der Oper erschienen wäre, so würde er mit Enthusiasmus begrüßt und empfangen worden seyn. Das ist ein großer Künstler und ein trefflicher Mensch zugleich. Er hat Genie und Herz, und nie ist er geizig mit seiner Violine gewesen, diesem leicht zu gewährenden, reichen und bewunderns-werthen Almosen, dem der Reiche immer huldigt und das der Arme jeden Winter wiederfindet.

Hiezu fügt Hr. Ludwig, der eine der beiden Redakteure der literar. Blätter d. Börsenh. noch Folgendes: Sollte dieser Artikel nicht auch für uns Deutsche eine kleine Lehre seyn, uns vor dem Ultra-Enthusiasmus zu wahren, der dem Manne des Rufes immer noch vor der Leistung und der eigenen Prüfung entgegeneilt, das bescheidene Talent aber oft ohne Aufmunterung läßt? Das Verlangen, daß man den Menschen vom Künstler scheide, ist gerecht, aber auch ebenso das, daß man nicht blind anbete, und billig wird uns der Ton mehr zu Herzen gehen, der aus dem Herzen kommt, als der, den wir zuletzt als eine Mechanik, als eine bloße Fingerfertigkeit, mit Mißgefühl nur — bewundern. Wenn wir einerseits jede Originalität und Meisterschaft gerecht anerkennen, so kann und soll es andererseits doppelt weh thun, wenn der Genius sich dem Charlatanismus aus erbärmlicher Berechnung beigesellt und die freie Kunst sich zur Sklavin herzlosen Geizes herabwürdigt.

** Theater.

Die gute alte Zeit der Zöpfe und Perücken
Läßt gravitätisch sich heut auf den Brettern blicken;
Pauls nettes Benefiz, dem Laune nicht gebricht,
Lockt aus der Dunkelheit sie an das Lampenlicht.
Der gute alte Fritz mit seinen Grenadieren
Wird heut in Sans-souci uns huldreich salutiren,
Und dieses kleine Bild aus großer, ernster Zeit
Macht jedes Preußen Herz in hoher Rührung weit! —
Schnell aus der alten Zeit führt Paul uns in die neue,
Und strebt, daß er an ihr recht herzlich uns erfreue.
Zwei Possen beut er noch, der heut'gen Tage Bild,
In denen der Humor aus reicher Ader quillt.
Als Junggesellen noch erscheinen Ehemänner,
Die Küstner sinnig schuf, der wack're Bühnenkenner.
Die zweite, ein Ragout vom dichtenden Traiteur,
Macht in der Königsstadt seit Jahren schon Fureur,
Und Paul, der hierin spielt den Herren Petermann,
Giebt uns ein Seitenstück zu seinem Bittermann.
Drum rüstig zum Appell, ertönt die sechste Stunde!
Der alte Fritz macht selbst heut unter uns die Runde,
Und freut sich, wenn en front er alle Braven findet,
Die treuer Preußensinn mit seinem Haus' verbindet!

H. T.

Auflösung des Sylbenräthsels in Nr. 112:
Frühlingsgruß.

Räthsel.

Zwei Sylben, gleich an Form und Klang,
Die einst ein Thier gefunden,
Sie geben schnell den höchsten Rang
Dem, der sie umgebunden.

P..........r.

Theater-Nachricht.

Freitag, 17. Mai. Zum Benefiz für Herrn Paul, zum erstenmale: Des Königs Strafe, oder: Das Pasquill, Schauspiel in 1 Akt. Seitenstück zu des Königs Befehl, von Dr. Töpfer. Hierauf zum erstenmale: Die Ehemänner als Junggesellen. Lustspiel in 1 Akt, von Küstner. Zum Beschluß zum erstenmale: Wohnungen zu vermiethen. Lustspiel in 5 Abtheilungen, von Louis Angely.

Verbindungs-Anzeige.

Die am 9ten dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung ihrer Tochter Auguste, mit dem Gewerbe-Steuer-Cassen-Controlleur Herrn Hübner zu Breslau, beehren sich, werthen Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen:

Schweidnitz, den 13. Mai 1833.

der Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor
Pezold, nebst Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Hübner, Gewerbe-Steuer-Cassen-Controlleur.
Auguste Hübner, geb. Pezold.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 15. Mai 1833.

Dr. Friedrich Ulfert, Professor am Königl. Gymnasium zu Brieg.
Henriette Ulfert, geb. Hennige.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nachmittag um 5½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geborne Pszolla, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Pitschen, den 11. Mai 1833.

Apotheker Scholz.

Todes-Anzeige.

Das den 11ten d. M., Abends um 11 Uhr, nach fünftägigen schweren Leiden, erfolgte sanfte Dahinscheiden meines guten braven Weibes, Maria Rosina geb. Böhm, in ihrem 57sten Lebensjahre, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an. Klein-Oels, den 13. Mai 1833.

Nippert, Wirthschafts-Inspektor.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag um 11 Uhr entschlummerte sanft zu einem bessern Leben, an einer Unterleibskrankheit, unser geliebter Gatte und Vater, der hiesige Lehrer und Organist Gottlieb Krug, im Alter von 62 Jahren und 5 Monaten. Mit der Bitte um stille Theilnahme an unserm großen Schmerze widmen wir diese Anzeige entfernten Verwandten und Freunden.

Grünberg, den 12. Mai 1833.

Die hinterbliebene Wittwe und ihre Kinder.

Todes-Anzeige.

Heute starb unsere verehrungswürdige Mutter, die verwittwete Frau von Keltsch, geborne von Schwemmler, im bald vollendeten 70sten Lebensjahre, an Altersschwäche und Brustleiden.

Breslau, den 14. Mai 1833.

von Keltsch auf Skarsine.
Helene von Lüttwitz, geb. von Keltsch.
Karoline von Keltsch, geb. von Blacha.
von Lüttwitz auf Alt-Wohlau.

Todes-Anzeige.

Entfernten Freunden und Verwandten zeigen wir hiermit das Ableben unseres geliebten Sohnes Max ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme. Alt-Grotkau.

Peisker nebst Frau.

Wohlfeile Pränumerations-Eröffnung,
(von nur 1 Rthlr. 7½ Sgr. u. auf 10 Exemplare Eins frei)
auf die so eben erschienene
zweite, verbesserte und vermehrte Auflage
der
Geschichte Schlesiens.
Ein Handbuch
von
Michael Morgenbesser,
Rektor der Schule zum heiligen Geiste in Breslau.
Mit einem Vorwort
von
K. A. Menzel,
Königl. Konsistorial- und Schulrath.
Zweite verbesserte Auflage.
gr. 8. 1833. 38 Bogen auf gutem weißen Druckpapier.
Ladenpreis 1 Rthlr. 22½ Sgr.
Pränumerationspreis 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Dieses Werk, in der zweiten Auflage nicht allein vermehrt und verbessert, sondern auch in vielen Abschnitten, mit Benuzzung der neuesten Forschungen, gänzlich umgearbeitet, wird denen, die sich mit der Geschichte des Vaterlandes bekannt machen wollen, als ein gehaltreiches Hand- und Lesebuch, eben so viel Belehrung als anziehende Unterhaltung gewähren. Es ist bis zur neuesten ereignißreichen und verhältnißvollen Zeit, in welcher wir leben, fortgeführt, und so auch, was sich seit dem Jahre 1829, wo die erste Auflage erschien, in der evangelischen Kirche Schlesiens ereignet hat, als Thatsächliches hinzugekommen. — In der jetzigen Gestalt verdient diese zweite Auflage die entschiedenste Empfehlung und allgemeinste Verbreitung unter allen Ständen und allen Religionsparteien, weil hier, wie es nicht immer geschieht, die kirchlichen Vorgänge mit einer zeitgemäßen Milde dargestellt sind.

Der Wunsch, die Anschaffung zu erleichtern, hat die Verlagshandlung bestimmt, auch bei dieser zweiten Auflage, einen sehr wohlfeilen Pränumerations-Preis stattfinden zu lassen. Derselbe beträgt für 38 Bogen in großem Oktav-Format, auf gutem weißen Druckpapier, nicht mehr als 1 Rtlr. 7½ Sgr., und bei Bestellungen auf 10 Exemplare bewilligen wir denen, die sich direkt an uns wenden, Ein Exemplar frei. Andere Buchhandlungen können aber Frei-Exemplare nicht bewilligen, da sie, neben ihrer Provision, keine von uns erhalten.

Der so sehr wohlfeile Pränumerations-Preis wird gewiß auch vielen Gebildeten unter den Minderbegüterten Veranlassung geben, die Geschichte ihres Vaterlandes sich anzuschaffen.

Der später eintretende Laden-Preis wird auf 1 Rtlr. 22½ Sgr., (für so ein bogenreiches Werk immer noch sehr billig) unabänderlich festgestellt.

Breslau, den 1. Mai 1833.

Buchhandlung Josef Max und Komp.

In der Antiquar-Buchhandlung F. H. Zehdniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14, ist zu haben: Gräff's Sammlung von Verordnungen aus den v. Kamptzschen Jahrbüchern 2c., 5 Bde. 1830. Hfzbd., f. 5⅓ Rtlr. Klein und Rönne's Civilrecht, 2 Bde. 1830. g. neu. Hfzb. 4 Rtlr. Strombecks Ergänzungen zum Landrecht. 3 Bde. 1829. Hfrzb. 6⅓ Rtlr. Dessen Ergänz. zur Gerichtsordnung. 3 Bde. 1830. Hfrzbd. 5⅔ Rtlr. Dessen Ergänz. zum Criminalrecht. 2 Bde. Hfrzb. 4⅔ Rtlr. Das Conversations-Lexikon. 5te Aufl. mit Supplementen. 14 Bde. in schönem Hfrzbd. f. 10 Rtlr. Klopstocks sämmtliche Werke. 12 Bde. Hfrzbd. 3⅓ Rtlr. Van der Velde's sämmtl. Schriften, vollständig in 8 Bdn., ganz neu und schön gebunden, 6⅔ Rtlr. Herder's sämmtl. Werke, 60 Thle. ganz neu in prachtvollem engl. Hfrzbd., f. 18 Rtlr.

Das Verzeichniß medizinischer Werke und von Brunnen- und Bade-Schriften wird daselbst gratis verabfolgt.

Index XXIII. des Antiquar Ernst, enth. Jurisprudenz, Staats-, Cammeral- und Polizeiwissenschaft, gegen 600 Bände, wird gratis verabfolgt: Kupferschmiedestraße in der goldenen Granate, Nr. 37.

In Joh. Fr. Korn d. Aelt. Antiquar-Buchhandlung, Junkernstraße Nr. 31, sind zu haben:

Allgemeine deutsche Taschen-Encyklopädie in 4 T. komplett mit 50 Kupfern in sehr eleg. Hfzband, statt 10 Rtlr. für 3⅓ Rtlr. Schillers sämmtl. Werke in einem Bande, in engl. Einbande, ganz neu, f. 5 Rtlr. Parnasso classico Italiano, contenente Dante, Petrarca, Poliziano, Ariosto e Tasso. Firenze 1821, ganz neu, prachtvoll gedruckt, für 5⅓ Rthlr. Shakespeares complet works, Brunsw. 8 Vol., statt 16 Rtlr. f. 3⅓ Rtlr. Alt-englisches Theater, oder Supplemente zum Shakespeare, von Tiek, 2 Bde., ganz neu, f. 1 Rtlr. Tiek, altdeutsches Theater, von Hans Rosenplüt und Hans Sachs an, 3 T., f. 1 Rtlr. 20 Sgr. Göthe, Wilhelm Meisters Lehrjahre, 4 B. 8. mit schönen Kupfern, statt 4 Rtlr. f. 1⅓ Rtlr.

Haus- und Garten-Verkauf.

Ein in der Schweidnitzer Vorstadt gelegenes massives Haus nebst angenehmem Gärtchen, für eine Familie sich eignend, ist wegen großer Entfernung des Eigenthümers, für einen sehr vortheilhaften Preis, entweder baar, oder mit angemeßner Einzahlung, sogleich zu verkaufen.

Das Nähere darüber: Neue-Sandstraße Nr. 5.

Ankündigung und Einladung zur Subscription.

Systematische Darstellung
des Preußischen Civilrechts
von dem Kammergerichtsrathe
Dr. W. Bornemann.

Der Mangel eines systematischen Werkes über Preußisches Recht ist längst fühlbar gewesen, indem die bis jetzt darüber erschienenen Werke sich darauf beschränkten, theils die Parallelstellen zu sammeln, theils den Text in einer Paraphrase mit eingestreuten Bemerkungen und Erläuterungen zu geben, theils sich streng an die Paragraphenfolge haltend, diese Paragraphen mit nur theilweiser Rücksicht auf den innern Zusammenhang zu kommentiren. Einen anderen Weg hat der Herr Verfasser eingeschlagen, und dabei die Verbreitung einer richtigen Auffassung des Landrechts, und die Beförderung einer gründlichen Theorie und Praxis stets vor Augen gehabt.

Wie nämlich schon in seinem Werke von Rechtsgeschäften (2te Aufl. Berlin 1833 — ein Buch, welches sich gewiß in den Händen jedes denkenden Juristen befindet) hat derselbe den gegebenen Stoff historisch, dogmatisch und exegetisch bearbeitet. Von dem Grundgedanken ausgehend, daß das Landrecht nicht ein Erzeugniß der Willkühr, sondern das geschichtliche nothwendige Resultat der früheren Rechtsentwickelung sey, hat nämlich der Hr. Verf.

1) dieß nicht nur in einer geschichtlichen Einleitung überhaupt dargethan, sondern auch bei jeder einzelnen Lehre insbesondere nachgewiesen, daß und wie dieselbe ihre Wurzel in dem römischen und gemeinen Recht hat, und lediglich eine weitere Entwickelung desselben ist. Sodann hat derselbe
2) die Grundbegriffe der einzelnen Lehren, die weder in dem Landrechte klar vorliegen, noch auch von den bisherigen Commentatoren hervorgehoben worden sind, aus dessen Inhalt entwickelt und möglichst scharf hingestellt. Endlich hat er
3) an diese Grundbegriffe ein ausführliches Detail geknüpft, und sich dabei bemüht, theils alle Zweideutigkeiten, Zweifel und scheinbare Widersprüche der landrechtlichen Bestimmungen durch exegetische Ausführungen zu beseitigen, theils die Darstellung durch Beifügung vieler wichtiger Rechtsfälle, welche in der Praxis vorgekommen sind, zu verdeutlichen und lebendig zu machen. Alles dieses
4) in einer systematischen Ordnung, wie sie dem Wesen des Landrechts zu entsprechen scheint. Dabei hat der Hr. Verf. auf das sorgfältigste alle Hülfsmittel benutzt, welche ihm hier in Berlin zugänglich waren, und überhaupt nach der möglichsten Vollständigkeit und Vollkommenheit gestrebt; so daß sein Werk nicht bloß den angehenden Praktikern, sondern auch gereifteren Männern, und nicht weniger den theoretischen Juristen eine willkommene Erscheinung seyn wird.

Der Umfang des Manuskripts, welches zum Druck bereit liegt, ist so bedeutend, daß es in 4 Bänden erscheinen wird, von denen

der erste eine geschichtliche Einleitung, und die Lehre vom Besitz und Eigenthum;
der zweite die Lehre von den Rechten aus unerlaubten Handlungen und Verträgen;
der dritte die Lehre vom gemeinschaftlichen Eigenthum und den dinglichen Rechten;
der vierte das Familien- und Erbrecht

enthalten wird.

Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung wird dieses Buch, in Rücksicht auf Druck und Papier, in derselben Form wie des Herrn Verfassers Rechtsgeschäfte erscheinen lassen. Da das Manuscript vollendet ist, so wird der Druck rasch vor sich gehen und der erste Band gegen Michaelis d. J. erscheinen, die andern Bände aber in kurzen Zwischenräumen folgen.

Um die Anschaffung des Werkes zu erleichtern, haben wir für diejenigen, welche bis zum 1. Juli d. J. unterzeichnen und sich zur Abnahme aller vier Theile verpflichten, einen Subscriptionspreis festgestellt, der zwei Sgr. pro Bogen nicht übersteigen wird. Mit dem Erscheinen eines jeden Bandes tritt für denselben der um ein Drittheil erhöhte Ladenpreis ein. Berlin, den 12. April 1833.

Jonas Verlagsbuchhandlung.

Hierauf nehmen Subscription an:
in Breslau die Buchhandlung Aug. Schulz und Comp.,
in Oppeln E. Baron's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Gerichte wird der seit dem Monat Dezember 1816 gänzlich verschollene, aus Tauer, Glogauischen Kreises, gebürtige dasige herrschaftliche Dienstknecht George Friedrich Gramsch, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich binnen 9 Monaten, längstens aber in termino den 17. August 1833, Vormittags um 10 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Klein-Obisch zu melden, und das weitere Rechtliche, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen dessen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird.

Groß-Glogau in Niederschlesien, den 29. Oktober 1832.
Das Königl. Prinzliche Amts-Gericht von Klein-Obisch.

Musikalien-Leih-Institut von Carl Cranz,
in Breslau (Ohlauer-Strafse).

Indem ich mir erlaube, mein Musikalien-Leih-Institut der ferneren geschätzten Theilnahme des resp. Publikums zu empfehlen, beabsichtige ich hierdurch namentlich Auswärtige, gleichviel in welcher Entfernung von Breslau, welche in die auch für Sie zweckmäfsige und bequeme Benutzung Zweifel setzen, damit bekannt zu machen, dafs bei mir alle Anstalten getroffen, auch den Entferntesten, natürlich nur bei einer direkten Verbindung mit meinem Institute, die Theilnahme zu denselben billigen Bedingungen zu verschaffen, und durch Uebersendung einer der Entfernung angemessenen Anzahl von Werken auf einmal, die dennoch stets nach Belieben gewechselt werden können, auch der Vorzug, den Hiesige der Nähe wegen haben, ausgeglichen wird.

Es wird mir stets zum besonderen Vergnügen und zur Ehre gereichen, allen Wünschen meiner resp. Abonnenten, sofern sie nicht die Grenzen der Billigkeit zu weit überschreiten, zu begegnen.

Die Auswahl der nach fortlaufenden Nummern geordneten Werke meines Instituts umfafst Zwölftausend Musikstücke, worüber sorgfältig geordnete Cataloge angefertigt sind. Das Abonnement beträgt jährlich 6 Rtlr.; halbjährlich 4 Rtlr., vierteljährlich 2 Rtlr. Wer jährlich 12 Rtlr. bezahlt, geniefst dafür die Benutzung des Instituts, und erhält noch aufserdem im Laufe des Jahres für 10 Rtlr. neue Musikalien nach eigener Auswahl, ebenso wer halbjährlich 6 Rtlr. zahlt, erhält für 5 Rtlr. neue Musikalien.

Auswärtige belieben sich in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Breslau, im Mai 1833.

Carl Cranz, Kunst- und Musikalien-Handlung.

Bekanntmachung.

Unterstützt von bewährten Schriftstellern und gediegenen Kunstgärtnern, beabsichtigt der Justiz-Commissarius Görlich zu Neisse, mit bereits erhaltener Genehmigung des Kön. Ober-Präsidii eine dem Kultur-Zustande Schlesiens gewidmete Zeitschrift, unter dem Titel:

„Schlesische Gartenzeitung"

vom 1. Juli d. J. an in wöchentlichen Lieferungen eines Bogens in Quarto herauszugeben.

Der Subscriptions-Preis ist für den Jahrgang nur auf 1 Rthlr. 10 Sgr. festgestellt, und subscribirt man gegen ¼ jährige Vorausbezahlung — welche bei Empfang der ersten Nummer des Blattes zu leisten ist — bei allen Hoch- und Wohllöblichen Ober- und Post-Aemtern, so wie in allen löblichen Buchhandlungen, jedoch nur bis ultimo Juni d. J., mit welcher Zeit das Abonnement auf 1 Rthlr. 20 Sgr. pro Jahrgang erhöht wird.

Aufforderung.

Zum Besten der Land s-Kultur, und besonders um die Baumzucht und den Gartenbau in Schlesien zu erheben, erscheint, zufolge der bereits ergangenen Bekanntmachung, vom 1. Juli d. J. ab, in wöchentlichen Lieferungen eines Bogens, eine Schlesische Gartenzeitung, und ersucht die Redaktion alle Botaniker, Gartenfreunde und Kunstgärtner, ihr die gesammelten Erfahrungen und Entdeckungen im Bereich dieser Wissenschaft gefälligst in unfrankirten Briefen zukommen zu lassen. Auf Verlangen, und wenn die Redaktion die ihr gemachte Mittheilung zur Aufnahme geeignet findet, soll ein verhältnißmäßiges anständiges Honorar bewilligt, dagegen Aufsätze, von denen kein Gebrauch gemacht werden kann, zurückgegeben werden.

Da ein solches Unternehmen, wie es die unterzeichnete Redaktion beabsichtigt, nur unter einer regen Theilnahme gedeihen und bestehen kann, so glaubt dieselbe, daß durch recht viele Mittheilungen das Interesse an diesem wichtigen Gegenstande erhöht werden wird.

Neisse, den 10. Mai 1833.

Die Redaktion der Schlesischen Gartenzeitung.

Avertissement.

In Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Theil I. des allgemeinen Landrechts wird den noch etwa unbekannten Gläubigern des am 24. Januar 1828 zu Glogau verstorbenen Ober-Landes-Gerichts-Rath Friedrich Wilhelm Ottomar Baumeister die erfolgte Theilung seines Nachlasses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und ihre etwaigen Forderungen an denselben in Zeiten und binnen längstens drei Monaten, vom Tage der ersten Insertion dieses Avertissements angerechnet, anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die etwaigen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Glogau, den 22. Februar 1833.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Niederschlesien und der Lausitz.

Götze.

Subhastations-Anzeige.

Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das, im Groß-Strehlitzer Kreise belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende, auch in unserer Registratur einzusehende Taxe nachweiset, im Jahre 1832 durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent auf 31,882 Rtlr. 13 Sgr. 5 Pf. abgeschätzte Ritter-Gut Roswadze nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, den 14. August 1833, und den 14. November 1833, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termin den 7. März 1834, jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kühnemann in unserem Geschäfts-Gebäude zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtlichen Hindernisse eintreten, der Zuschlag des Guts an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, jedenfalls

der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Ratibor, den 5. März 1833.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Sack.

Bekanntmachung.

Der zum öffentlichen Verkauf der zu dem Nachlaß des Justiz-Commissions-Rathes Klettke gehörigen Gemälde, Kupferstiche und Charten am 17. April d. J. angestanene und unterm 5ten desselben Monats aufgehobene Termin ist auf den 5. Juni d. J. anderweitig angesetzt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch vorgeladen, in diesem Termine vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Ruprecht, Vormittags 11 Uhr, in dem Ober-Landes-Gerichts-Gebäude zu erscheinen und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Das Verzeichniß der Sammlung kann in unserer Registratur, die Sammlung selbst aber am Tage vor dem Termine in unserm Auktions-Gelaß eingesehen werden.

Breslau, den 7. Mai 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Kuhn.

Bekanntmachung.

Es werden hierdurch in Gemäßheit der §§. 11 bis incl. 15 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösung-Ordnungen vom 7. Juni 1821, die auf den in der Königlich Preuß. Oberlausitz belegenen Rittergütern und Rustikalbesitzungen:

1) zu Mittel-Horka, obern und niedern Antheils,
2) zu Förstgen, } Rothenburger Kreises,
3) zu Drehna und
4) zu Lippen, } bei Uhyst, im Hoyerswerdaer Kreise,

stattfindenden Regulirungen gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Ablösungen von Diensten, Zinsen und Servituten, Gemeinheitstheilungen und Separationen von Grundstücken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und allen denjenigen Personen, welche bei einer oder der andern vorgedachten Auseinandersetzung ein Interesse und resp. Theilnehmungsrecht zu haben vermeinen und noch nicht zugezogen sind, überlassen, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Kommissario, welcher mit Bearbeitung der gedachten Geschäfte von der Königlichen General-Kommission des Frankfurter Regierungs-Bezirks und der Lausitz, beauftragt ist, schriftlich zu melden, oder in dem auf den

1sten Juli 1833

zu Muskau in der Wohnung des unterzeichneten Kommissarii anstehenden Endtermine zu erscheinen und sich wegen ihrer Rechtsansprüche zu Protokoll vernehmen zu lassen, auch sich zugleich darüber zu erklären, ob sie bei Vorlegung der Auseinandersetzungspläne und Vollziehung der Rezesse zugezogen seyn wollen. Wer sich bis dahin oder in dem Endtermin nicht meldet, kann später nicht mehr gehört werden, sondern muß die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und kann dieselbe, selbst im Fall einer Verletzung, nicht mehr anfechten.

Muskau, den 7. April 1833.

Der Königliche Kreis-Oekonomie-Kommissarius.

Thomaschke.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts werden auf den Antrag der Betheiligten:

I. Alle diejenigen Prätendenten, welche an folgende Hypotheken-Kapitalien und die darüber ausgefertigten, verloren gegangenen Instrumente, namentlich:
 1) von 12 Rthlr., welche für die Gottfried Weißsche Vormundschaft zu Landeshut ex instrumento vom 27. April und 13. Mai 1808 auf das Franz Puhlsche Haus Nr. 192 zu Liebau eingetragen worden,
 2) von 282 Rthlr. 12 Sgr., welche für die Getreidehändler Johann Gottfried Weißschen Erben zu Landeshut auf die Joseph Hartmannsche Bäckerbank Nr. 3 zu Liebau ex recognitione vom 14. August 1800 eingetragen worden,
 3) über 30 Thaler schlesisch, welche auf dem Franz Kleinwechterschen Bauergute Nr. 85 zu Kunzendorf für die Kirchenkasse zu Oppeln aus der Rekognition vom 4. Juni 1789 haften, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber Anspruch zu haben gedenken;

II. Die unbekannten Anspruchsberechtigten der für die Garnhändler Johann Schmidt- und Johann Schöbelschen Erben ohne Rekognition auf die Häuslerstelle Nr. 42 zu Buchwald ex decreto vom 9. August 1796 eingetragenen 30 Thaler schlesisch, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind,

hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine

den 15ten Juni c., Vormittags um 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtrichter an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch hinlänglich informirte und legitimirte Mandatarien zum Protokolle anzumelden, sodann aber das Weitere zu gewärtigen.

Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt und die Kapitalien selbst im Hypothekenbuche bei den verhafteten Grundstücken, auf Ansuchen der Extrahenten, wirklich gelöscht werden.

Liebau, den 16. Februar 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Kube.

Zweite Beilage zu Nr. 114 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 17. Mai 1833.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des am 7. März 1831 zu Preichau verstorbenen Pfarrers Joseph Veith ist wegen dessen Unzulänglichkeit zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger desselben, indem die Aktivmasse in 1128 Rtlr. 7 Sgr. 5 Pf., die Passivmasse aber in 1132 Rtlr. 1 Sgr. 2 Pf. besteht, Konkurs eröffnet worden. Es werden demnach alle und jede, welche an die Konkursmasse einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, vom 15. April d. J. angerechnet, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem peremtorisch angesetzten Termine den 13ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Kommissario Herrn Vikariat-Amts-Rath Gottwald in hiesiger Amtsstelle auf dem Dohme entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die Herren Justiz-Rath Merkel und Justiz-Kommissarii Krull und Hahn hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen umständlich anzugeben, die Dokumente und übrigen Beweismittel, womit sie die Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, urschriftlich vorzulegen und anzuzeigen, und demnächst das Weitere, beim Ausbleiben oder unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Konkursmasse werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Dohm Breslau, den 28. März 1833.

Bisthums-Kapitular-Vikariat-Amt.

Verpachtungs-Avertissement.

Zur anderweiten Verpachtung des hiesigen aus 2 Werken bestehenden herrschaftlichen Kupferhammers von Johanni c. ab, haben wir einen Termin auf den 7ten Juni c. Vormittags 9 Uhr in unserm Amts-Lokale anberaumt, wozu wir Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen sind, und eine Kaution von 100 Rtlr. erlegt werden muß.

Goschütz, den 6. Mai 1833.

Reichsgräfl. von Reichenbach-Goschützer Frei-Standesherrl. Kammeral-Amt. Gruschke.

Bekanntmachung.

Nachdem die Maria Elisabeth, geborne Liebethal, verehelichte Müller Kessel, bei Erlangung ihrer Großjährigkeit die an ihrem Wohnorte Nieder-Lutzine, durch Vererbung entstehende Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann, dem Müller Carl Kessel ausgeschlossen hat, wird solches zufolge §. 422, Tit. 1, Thl. 2, L. R. hierdurch bekannt gemacht.

Oels, den 20. April 1833.

Gerichts-Amt für Nieder-Lutzine.

Kiesanfuhr-Verdingung.

Zur Unterhaltung der Breslau-Ohlauer Chaussee sind noch 108, und zur Ohlau-Brieger Chaussee 151½ Schachtruthen gesiebter Kies anzufahren, und steht zur Verdingung dieser Kiesanfuhr ein öffentlicher Licitations-Termin im Chaussee-Zollhause zu Baumgarten bei Ohlau am 23sten d. M. Vormittags um 10 Uhr, vor Unterzeichnetem an. Die Bedingungen werden erst in loco festgestellt und sollen die Wünsche der Licitanten über die Quantitäten, welche mit einem Male zur Licitation zu stellen sind, dabei berücksichtigt werden.

Breslau, den 13. Mai 1833.

C. Mens,
Königlicher Wegebau-Inspektor.

Unterzeichneter empfiehlt sich als Agent der neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zur besten Ausführung der ihm werdenden Aufträge und ladet zu solchen gefälligst ein.

Der Prämien-Tarif ist:

¾ pCt. für Getreide,
1 pCt. für Oelgewächse,

Instruktionen und Anmeldungs-Schema sind jederzeit bei mir zu haben.

Frankenstein, 1833.

Der Kaufmann Tilesius.

Lokal-Veränderung.

Ich beehre mich hiermit, meinen geehrten Herren Gästen und Geschäftsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß ich mein neu eingerichtetes Lokal, Ohlauerstraße Nr. 20, bereits eröffnet habe, und empfehle alle Sorten feine Confecturen und Chokoladen von bester Güte zur gefälligen Abnahme, so wie ich auch jede Bestellung auf dergleichen Backwaaren bestens ausführen werde.

Joseph Elis,
Konditor und Chokoladen-Fabrikant.

Nachlaß-Auktion.

Mittwoch den 22sten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr an, werde ich am Paradeplatze neben dem goldnen Krebs (Eingang unter den Leinwandreißer-Buden Haus Nr. 5) einen Nachlaß: bestehend in etwas Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und einigen Büchern, versteigern.

Pieré,
concessionirter Aukt.-Commissarius.

Lust-Schießen.

Mittwoch den 22. Mai d. J. findet bei mir ein großes Gold- und Silber-Schießen auf den halben Stand nach der Zirkelscheibe statt, wozu ergebenst einladet:

Riegel, Koffetier zu Rothkretscham.

---

60 Centner diesjährige hochfeine Wolle sind Ring- und Hintermarkt-Ecke Nr. 32, in der 1sten Etage zu verkaufen.

Gesang-Konzert der Familie Kittel.
Heute, Freitag bei Herrn Reisel, Morgen, Sonnabend im Fürsten-Garten.

Erbschaften und Hypotheken
werden stets gekauft vom
Anfrage- und Adreß-Büreau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Offerte.

Wir erlauben uns hierdurch öffentlich anzuzeigen, daß alle Sorten Zucker, namentlich aber feine Raffinaden, sich auf einen sehr billigen Preis gestellt haben, wie er seit länger als 20 Jahren noch nicht da gewesen ist. — Unsere zur rechten Zeit gemachten Einkäufe setzen uns in den Stand,
alle Sorten Zucker in vorzüglich schöner Qualität im Ganzen zum Handel, als auch im Einzelnen sehr preiswürdig zu verkaufen.
Nächstdem besitzen wir eine schöne Auswahl Coffee's, wie auch alle Sorten Spezerei-Waaren und feine Gewürze, und offeriren selbe ebenfalls zu mäßigen Preisen.

S. Schweitzer sel. We. und Sohn.

Aechter alter Mallaga, die Flasche zu 18 Sgr.,
als Morgenwein für Damen ganz besonders zu empfehlen,
goldene und silberne Denkmünzen, neuster Art,
zu Pathen- und Confirmations-Geschenken, auch zu vielen andern feierlichen Gelegenheiten anwendbar;
Brieftaschen aller Art,
Gleiwitzer emaillirtes Koch- und Bratgeschirr,
mit dauerhafter Emaille; und
feinste Eisengußwaaren,
wie Altarleuchter, Crucifixe, das heilige Abendmal, größte Sorte, und viele andere aus Eisen gefertigte sehr schöne Gegenstände, erhielten wir in größter Auswahl und stellen im Einzeln wie zum Wiederverkauf, den Zeiten angemessene, äußerst niedrige Preise.

Hübner und Sohn,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32, eine Stiege hoch.

Meinen neu eingerichteten Gasthof zum Fürsten Blücher, Burg-Plan hieselbst, erlaube ich mir, reisenden Herrschaften zur geneigten Beachtung zu empfehlen, und verspreche reelle, billige und prompte Bedienung.
Schweidnitz, den 12. Mai 1833.

Eduard Moritz.

Bier-Anzeige.

Das seit einigen Tagen vergriffen gewesene Stonsdorfer Doppelbier, die Flasche 1 Sgr. 8 Pf., ist wieder in bester Güte zu haben bei: Eduard Woywode,
Nikolaistr. in der gelben Marie.

Meine Spezerei-, Material-, Tabak- und Delikatessen-Handlung in Creutzburg (2 Meilen von der Polnischen Gränze) am Ringe sehr vortheilhaft gelegen, schön und bequem eingerichtet, mit Waaren-Remisen, großen trocknen Kellern, großen luftigen Schüttböden rc., ist mit komplettem Waarenlager, Handlungs-Utensilien und elegant möblirtem Comptoir unter sehr annehmbaren billigen Bedingungen sofort zu überlassen.
Auch das Haus selbst, welches ganz massiv ist, fünf hintereinanderfolgende, feuersichere, trockene Gewölbe und schöne große Stuben hat, würde ich, so wie das angrenzende noch größere, ebenfalls massive Haus, unter billigen Bedingungen verkaufen. Beide Grundstücke sind in vollkommen gutem Bauzustande und, so wie das Waarenlager, ganz schuldenfrei.
Die Bedingungen sind in Oppeln und in Creutzburg in meiner Handlung zu erfahren.

G. S. Klopsch.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ich ergebenst an, daß ich meine seit mehren Jahren in Creutzburg bestandene Tuch- und Leinwand-Handlung nach Oppeln verlegt habe, und auch daselbst wohnen werde.

G. S. Klopsch.

☞ Anzeige. ☜

Schönen holländ. Süsmilch-, Schweizer und Parmesan-Käse, Schaalmandeln, lange und runde türkische Nüsse, Dalmatiner, grosse Kranz- und Smirnaer Feigen, Traubenrosinen und alle anderen Sorten Rosinen, grosse dünnschälige Zitronen und süsse Aepfelsinen, Brab. Sardellen, feine französ. Kapern, Estragon, Moutarde, wirklich ächten Maraschino und Caraceau in Original-Flaschen, candirte Aurancini und bestes Zitronat, eingem. ostind. Ingber und dergl. mehres.

Feinen grünen Haysanchin-Thee à 23 Sgr. und 1 Rtlr.
dito dito Haysan-Thee 1⅙ Rtlr.
dito dito Kugel- und Perl-Thee à 2 Rtlr. und 2⅙ Rtlr.
Aechten Pecco-Thee mit weissen Spitzen à 2 Rthlr. und 2⅔ Rtlr.
dito Blumen-Thee à 4 Rthlr.

Ferner extra feine Liqueure, eigner Fabrik, deren vorzügliche Reinheit und gehörige Süsse gewiss nichts zu wünschen übrig lassen.
Korn-Brandwein und Brenn-Spiritus offeriren zu möglichst billigsten Preisen:

S. Schweitzer seel. Wwe. und Sohn.

☞ Freitag den 17. Mai 1833 ☜

läßt in Breslau
die in- und ausländ. Mineral-Gesundbrunnen-Handlung
abladen,
Selter-, Geilnauer- und Fachinger-Brunn,
*** neueste Schöpfung ***
welche kräftige Füllung diesen Tag vom Wagen ab schon in Empfang genommen werden kann

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm.

Offene Stelle.

In einer der bedeutendsten Handlungen Schlesiens wird ein Korrespondent, welcher außer der deutschen, wo möglich auch in der englischen und französischen Korrespondenz fertig ist, baldigst verlangt. Wo? sagt das

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Im Ganzen oder in zwei Abtheilungen zu vermiethen und Michaeli zu beziehen:

Albrechts-Straße Nr. 3

die Porzelain- und Glashandlungs-Gelegenheit,

welche auch zu jedem andern Geschäfts-Betriebe geeignet, indem zu dem Verkaufsgewölbe und den beiden Schreibstuben noch mehrere daranstoßende Waarenstuben, Magazine und geräumige Keller zu haben; das Nähere zu erfragen: zwei Stiegen hoch, Aufgang Nr. 2, bei

Franz Adolph Wentzel.

Ein mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehener, unverheiratheter Hausknecht findet ein sofortiges Unterkommen bei: C. F. W. John, Oderthor, Mathiasstraße Nr. 60.

Anzeige.

Wiener und Dresdner, sowie auch von verschiedenen andern Formen, Schnürmieder, sind vorräthig zu haben bei Bamberger auf der Schmiedebrücke Nr. 16, zur Stadt Warschau, eine Stiege.

Ein sehr bequemer Polnischer Reisewagen in sehr gutem Zustande ist sehr billig zu verkaufen. Näheres Junkernstraße Nr. 31, in der Antiquar-Buchhandlung.

Seegras,

frisches, und bestens gereinigtes empfing und verkauft billigst:

Carl Fr. Keitsch, Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Ein Garten-Zelt

wird baldigst zu kaufen gesucht.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Das Viertel-Loos Nr. 38343, Litt. a. zur 5ten Klasse 67ster Lotterie, ist abhanden gekommen, und kann demnach der etwa auf dasselbe fallende Gewinn nur dem in den Büchern eingetragenen Spieler ausgezahlt werden.

Schreiber.

Eine Wohnung von 5 Stuben nebst Zubehör, Stallung auf 4 Pferde, mit Wagenremise und Bedienung eines schönen Gartens mit Gartensaal, ist vor dem Ohlauerthor in der Margarethengasse auf der Insel für 100 Rthlr. jährliche Miethe zu vermiethen und baldigst zu beziehen. Das Nähere Nikolaistraße Nr. 62, im Comptoir. Breslau, den 13. Mai 1833.

Irrungen vorzubeugen, sehe ich mich genöthigt, hiermit bekannt zu machen, daß mein Schwiegervater nicht der hiesige Destillateur Samuel Förster, sondern der Herr S. Manheimer ist, der sich mit dem Lotterie-Geschäft nicht abgiebt. Beuthen, den 15. Mai 1833.

A. Lomnitz, Lotterie-Unter-Einnehmer.

Schaafvieh-Verkauf.

Auf dem Dom. Gräschine bei Winzig stehen 80 Stück gesunde, feinwollige und zur Zucht taugliche Mutterschaafe zum Verkauf.

Einhorngasse Nr. 2 sind der erste und dritte Stock, jeder von 3 Stuben nebst Alkove, zu Johannis d. J., und im zweiten Stock 2 Stuben während des bevorstehenden Wollmarkts zu vermiethen.

Mastvieh-Verkauf.

2 Stück schwere mit Körnern gemästete Ochsen und 40 Stück Mast-Schaafe verkauft das Dominium Kunern bei Münsterberg.

*** Frische Lein- und Rappskuchen ***

Oelabgang zum Anstreichen, und große leere Fässer empfiehlt billigst:

Ulrich's Oelmühle, dicht bei der Nikolai-Wache.

*** Zwei junge New-Foundländer Hunde, ***

sehr wachsam und gelehrig, sind zu verkaufen, Fischergasse Nr. 1.

Besten Varinas-Canaster in Rollen, so wie mehre Sorten leichte Bremer Cigarren, empfiehlt billigst

die Tabakfabrik

J. G. Rahner, Bischof-Straße Nr. 2.

*** Besten Windauer Säe-Lein, ***

auch alten gut gepflegten Pirnauer und Liebauer in Tonnen, so wie in einzelnen Scheffeln ausgemessen, offerirt billig:

Ullrich, Fischergasse Nr. 1.

*** Ein nahes angenehmes Sommer-Logis ***

per Monat 15 Rthlr. ist zu vermiethen, Fischer-Gasse Nr. 1, bei der Nikolai-Wache, so wie auch einige Remisen zum Wollmarkte.

Zu vermiethen

und Term. Johannis zu beziehen, ist eine freundliche Wohnung, aus zwei Stuben, einem Alkoven und nöthigem Bodengelaß bestehend, für eine stille Familie. Das Nähere Oderstraße Nr. 4, eine Stiege hoch.

Zu vermiethen

ist Albrechts-Straße Nr. 38 der zweite Stock, und auf Johanni a. c. zu beziehen, worüber das Nähere im Hause selbst zu erfragen ist.

Auf der Albrechtsstraße Nr. 18, der Königl. Regierung gegenüber, ist zu Johanni d. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen, und das Nähere darüber im Hause selbst auf gleicher Erde, oder beim Eigenthümer, Neumarkt Nr. 30, im zweiten Stock zu erfahren.

Während des Wollmarkts

sind am Blücherplatz Nr. 18, zwei sehr schöne Zimmer im ersten und zweiten Stock vorne heraus, beisammen oder auch getheilt mit guten Meubles und Betten billig abzulassen.

Auf dem Bürgerwerder im Hause Nr. 30, ist der 2te Stock, bestehend in zwei schön gemalten freundlichen Zimmern nebst Alkove, Küche, Keller und Bodengelaß zu vermiethen und zu Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer, oder Nr. 31 im Comptoir, zu erfragen.
Breslau, den 15. Mai 1833.

Markisen und Woll-Zelte
werden ächt in Oel, mit abgepaßten Verzierungen gedruckt.
Ernst Mevius,
Seiden- und Schönfärber, Katharinen-Straße Nr. 16.

Wohnungen an den Heilquellen Landecks betreffend.

Bestellungen auf sehr schöne, trockene, mit allen Bequemlichkeiten versehene, dicht an den Heilquellen Landecks sich befindende Logis werden angenommen und aufs wohlfeilste ausgeführt von Hübner und Sohn, Ring und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32, eine Stiege hoch.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen:
Albrechts-Straße Nr. 3
zwei Wohnungen,
beide im ersten Stock und jede von fünf bis neun Stuben mit Zubehör; das Nähere zu erfragen: zwei Stiegen hoch, Aufgang Nr. 2, bei Franz Adolph Wentzel.

Billig zu vermiethen:
a) Ring, am Eisenkram, sind zwei große Gewölbe mit Schreibstube,
b) im 1sten Stock 5 Stuben, } mit Zubehör.
c) im 3ten Stock 3 Stuben, 2 Alkoven, }
Das Nähere im Vermiethungs-Büreau, Hintermarkt Nr. 1.

Angekommene Fremde.

Im gold. Baum. Hr. Justizrath v. Lieres a. Wilkau. Hr. Lieutn. v. Lieres a. Plohmühle. — Hr Gutsbesitzer von Riehen a. Tschilesen. — Hr. Lieutn Glenck a. Janowitz. — Hr. Apotheker Hausleutner a. Reichenbach. — In 2 goldnen Löwen. Die Lieutnants: Hr. v. Bönicke u. Hr. v. Gotsch a. Neisse. — Hr. Kaufm. Blanzger a. Brieg. — Hr. Gutspächter Gärtner a. Alzenau. — Hotel de Pologne. Hr. Rittmeister v. Nieborski a. Galonski. — Hr. Gutsbesitzer Graf v. Mycielski a. Zerkow. — Im Rautenkranz. Hr. Ober-Zollinsp. Roßmann a. Halberstadt. Hr Apotheker Klant a. Neisse — Hr. Senator Engler, u. die Kaufleute: Hr. Arldt, Hr Pollack, Hr. Friedeberg, u. Hr. Partikulier Groß, alle aus Brieg. — Hr. Ober-Bergrath Lehmann a Königshütte — Die Kaufleute: Hr. Steinitz a. Ratibor. Hr. Löwe a. Frankenstein. — Im blauen Hirsch. Frau v. Uechtritz a. Siegda. — Fr. Gräfin v. Nostitz a. Liegnitz. — Hr. Hauptm. v. Dresky a. Kreysau. Im weißen Adler. Hr. Justiz-Kommissarius Pistorius aus Oppeln. — Hr. Kaufm. Pellizan a Warschau. — In der goldnen Gans: Hr. Dokt. Med. Seng a. Wien. — Herr Post.Insp. Willschek a. Oels. — Hr. Kaufm. Winkelmann aus Berlin. — In 3 Bergen: Hr. Kammerherr Major v. Weiher a. Falkenhain. — Hr. Oberst Baron v. Troschke a. Stargard. — Im goldnen Schwert: Die Kaufleute: Hr. Swift u. Hr. Wainmann a. London. — In der großen Stube. Hr. Landrath v. Sellin a. Wartenberg. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Landsberger a. Ujest.

In Privat-Logis. Hummerei N. 3. Hr. Kaufm. Ferrary a. Zobten. — Junkernstraße N. 31. Hr. Partikulier Schletter a. Berlin. — Am Ringe N. 11. Hr. Schauspieler Schutz a. Danzig. — Mehlgasse N. 2. Hr. Haupt-Steueramts-Kontrolleur Bourquet a. Oppeln.

Im weißen Adler. Hr. Amtsrath Wies a. Pertelsdorf. Im Rautenkranz. Hr. Oberamtm. Brade a. Tschechnitz — Im gold. Löwen. Hr. Polizei-Inspektor Elsner a. Görlitz. Im gold. Schwerdt. Hr. Fabrikbesitzer Offermann a. Sorau. Hr. Hauptm. v. Wedelstädt a. Fraustadt. — In 2 gold. Löwen. Hr. Lieutn. Rieger a. Neisse v. d. 6. Artill.Brigade. — Im gold. Zepter. Hr. Steuer-Einnehmer Blumberg a. Tschirnau — Hr. Lieutn. Michaelis v. d. 6. Artill. Brigade. — In der großen Stube. Hr Kaufm. Bischoff a. Lauban. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Frankenstein a. Landeshut.

In Privat-Logis. Klosterstraße N. 80. Hr. Kreis-Sekret. v. Schulzendorff a. Trebnitz — Gerberstraße N. 12 Hr. Oberamtm. Matthesius a. Schönheide. — Oderstraße N. 7. Hr. Kaufm. Eyres a. England. — Albrechtsstraße N. 13. Frau v. Borowzky a. Schreibendorf. — Schmiedebrücke N. 17. Fr. Apotheker Paritius a. Wartenberg. — Schmiedebrücke N. 29. Fr. Wirthschaftsinsp. Stürmer a. Norock. — Mathiasstraße N 52. Fr. Reg. Räthin v. Schreiber a. Lüben. — Wallstraße N. 4. Kaufmannsfrau Mattern a. Landeshut. — Domstraße N. 3. Frau Doktor Rust a. Johannisberg.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 15. Mai 1833.

		Preuss. Courant.	
Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	144 1/4
Hamburg in Banco	à Vista	150 5/6	150 1/4
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	150 1/4	—
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	—	6—26 2/3
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103 1/6	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 5/6
Berlin	à Vista	—	99 7/12
Ditto	2 Mon.	—	98 5/6
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	95 1/4
Kaiserl. Ducaten		—	95 3/4
Friedrichsd'or		113 1/2	—
Louisd'or		113 1/2	—
Poln. Courant		—	100 1/2
Wiener Einl.-Scheine		42	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuld-Scheine	4	96 5/6	—
Preuss. Engl. Anleihe	5	—	—
Ditto Obligation. von 1830	4	—	—
Seehandl. Präm. Scheine à 50 R.	—	54	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/5	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	—	94
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	100
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/2	—
Ditto ditto — 500 —	4	106 3/4	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Disconto.	—	5	—